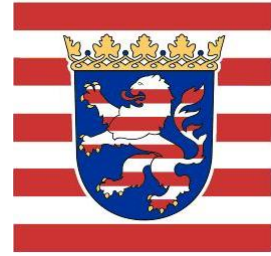




HESSEN



Bericht aus Brüssel

06/2024 vom 22.03.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	6
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	8
Verkehr.....	13
Energie.....	14
Digital.....	15
Forschung.....	16
Finanzdienstleistungen.....	16
Finanzen.....	17
Soziales.....	20
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	21
Umwelt.....	22
Landwirtschaft.....	26
Justiz.....	28
Inneres.....	29
Bildung und Kultur.....	31
Information, Kommunikation und Medien.....	32
EU-Förderprogramme.....	32
Veranstaltungen.....	33
Vorschau.....	37

Kommission; Mitteilung zu Erweiterung und Reformen

Die Kommission hat am 20.03.2024 eine Mitteilung über die Überprüfung von Reformen und politischen Maßnahmen im Vorfeld der Erweiterung angenommen. Dies soll ein Beitrag der Kommission zum laufenden Diskussionsprozess über die internen Reformen sein, die die EU durchführen müsse, um sich auf eine erweiterte Union vorzubereiten. Die Kommission erläutert zunächst, die Erweiterung liege im eigenen strategischen Interesse der EU. Damit diese Vorteile tatsächlich genutzt werden könnten, müsse sowohl die EU als auch die Beitrittskandidaten gut vorbereitet sein und der Beitrittsprozess müsse weiterhin auf dem Leistungsprinzip beruhen. Im Fokus des vorgelegten Dokuments stehen fünf Bereiche: Verbesserung der Konnektivität, Erfüllung der Klima- und Umweltverpflichtungen, Verbesserung der Qualität und der Sicherheit von Lebensmitteln, Schaffung der Voraussetzungen für soziale, wirtschaftliche und territoriale Konvergenz, Erfüllung starker Sicherheitszusagen sowie Migration und Grenzmanagement. Wichtig sei zudem immer der gleichzeitige Schutz der Grundwerte der EU. Die Kommission äußert in dem Zusammenhang ihre grundsätzliche Unterstützung für eine Vertragsänderung, wenn und wo sie erforderlich sein sollte. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Governance der EU auch rasch verbessert werden könne, indem das Potenzial der geltenden Verträge voll ausgeschöpft werde.

https://commission.europa.eu/publications/communication-pre-enlargement-reforms-and-policy-reviews_en?prefLang=de

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 21./22.03.2024

Die EU-Staats- und Regierungschefs kamen am 21./22.03.2024 zum Europäischen Rat (ER) in Brüssel zusammen. Der ER begann mit einem Mittagessen mit UN-Generalsekretär António Guterres. Am Morgen des 22.03.2024 waren Island, Liechtenstein und Norwegen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Europäischen Wirtschaftsraumes als Gäste eingeladen. Der ER wiederholt seine umfassende Unterstützungszusage für die Ukraine. Die SF betonen den dringenden Bedarf des Landes in militärischer Hinsicht, v.a. Luftabwehrsysteme, Munition und Flugkörper. Die EU und die Mitgliedstaaten werden ihre Lieferungen militärischer Güter beschleunigen und intensivieren. Der Rat wird aufgefordert, weiter am achten Unterstützungspaket im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Ukraine zu arbeiten. Außerdem soll der Rat die Beratungen über die jüngsten Vorschläge zur Nutzung der außerordentlichen Einnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten zugunsten der militärischen Hilfe für die Ukraine voranbringen. Der ER fordert, die Sanktionen gegen Russland zu verschärfen und Schlupflöcher zu schließen. Ein weiterer Schwerpunkt des Gipfels war Sicherheit und Verteidigung. Der ER fordert, die EU-Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft zu erhöhen sowie dementsprechend die europäische technologische und industrielle Basis im Bereich Verteidigung zu stärken. Dies werde auch positiv zur globalen und transatlantischen Sicherheit beitragen und sei komplementär zur NATO. Ein besonderer Fokus wurde auf die europäische Verteidigungsindustrie gelegt. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird aufgefordert, ihre Finanzierungspolitik für die Verteidigungsindustrie und ihre Definition von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. „dual use“) anzupassen. Der ER hat sich außerdem mit der Lage im Nahen Osten befasst. Er zeigt sich „entsetzt angesichts der beispiellosen Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung und der kritischen humanitären Lage“. Er ruft zu einer sofortigen humanitären Pause als Voraussetzung für einen dauerhaften Waffenstillstand, zur bedingungslosen Freilassung aller Geiseln und zur Bereitstellung humanitärer Hilfe auf. Er verurteilt erneut den Angriff der Hamas am 07.10.2023, unter Betonung von Israels Recht auf

Selbstverteidigung, zeigt sich aber auch beunruhigt über die „katastrophale humanitäre Lage“ in Gaza und ihren unverhältnismäßigen Folgen für Zivilisten, insbesondere Kinder. Der volle, zügige und sichere humanitäre Zugang zum Gazastreifen über alle Routen sei essentiell. Er fordert die israelische Regierung auf, von einer Bodenoffensive in Rafah Abstand zu nehmen und erklärt, alle Parteien müssten das Völkerrecht respektieren. Verletzungen des humanitären Völkerrechts müssten in unabhängiger Weise untersucht, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der ER fordert, der Gewalt in Ost-Jerusalem und im Westjordanland ein Ende zu setzen, und verurteilt die Gewalt extremistischer Siedler. In der Erweiterungspolitik haben die Staats- und Regierungschefs am ersten Gipfeltag eine wichtige Entscheidung getroffen und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, wie von der Kommission am 12.03.2024 vorgeschlagen, zugestimmt. Weitere Themen des ER waren die Außenbeziehungen (insbesondere zu Russland), Migration (ohne neue Beschlüsse in der Sache), Landwirtschaft und das Europäische Semester.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2024/03/21-22/>

Euro-Gipfel; Ergebnisse der Tagung am 22.03.2024

Der Euro-Gipfel tagte am 22.03.2024 im inklusiven Format (d.h. 27 Mitgliedstaaten). In der verabschiedeten Erklärung heißt es, man sei „nach wie vor geeint in unserer unerschütterlichen Entschlossenheit, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu erhöhen“. Man sei „entschlossen, die Vertiefung unserer Kapitalmarktunion unverzüglich zu beschleunigen – eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilisierung der für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen substanziellen Finanzierung“. Die Staats- und Regierungschefs ersuchen EP und Rat, die noch ausstehenden Gesetzgebungsarbeiten in Bezug auf den Aktionsplan für die Kapitalmarktunion aus dem Jahr 2020 rasch abzuschließen, und rufen alle Mitgliedstaaten und EU-Organe auf, alle von der Euro-Gruppe zur weiteren Vertiefung der Kapitalmarktunion aufgeführten Maßnahmen voranzubringen. Die Euro-Gruppe soll regelmäßig eine Bilanz der Leistung und Entwicklung der europäischen Kapitalmärkte ziehen und über die Fortschritte Bericht erstatten. Die Staats- und Regierungschefs begrüßen, dass anlässlich der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates im April weitere Beratungen über die Strategie für die Integration der Kapitalmärkte stattfinden werden. Sie fordern die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten auf, bis dahin die Arbeiten aktiv voranzubringen. Schließlich nehmen sie Kenntnis von den Fortschritten, die BUL auf dem Weg zur Einführung des Euro erzielt hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/euro-summit/2024/03/22/>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Beginn des maritimen Gaza Korridors

Am 12.03.2024 verkündete die Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen, dass das erste Schiff des neuen maritimen Gaza Korridors von CYP zum nördlichen Gazastreifen mit Hilfsgütern, vor allem Lebensmitteln, unterwegs ist. Von der Leyen betonte die Bedeutung des Korridors als zusätzlichen Rettungsanker für die Menschen in Gaza. Der Korridor wurde durch eine internationale Zusammenarbeit von der EU mit CYP, den Vereinigten Arabischen Emiraten, den USA und GBR organisiert. Der Korridor soll zuerst mit kleineren Schiffen operieren bis die USA einen schwimmenden Hafen bauen, der den Einsatz von größeren Schiffen ermöglichen soll. Die EU plant zusätzlich die Organisation und die Finanzierung des Transports von anderen

Hilfsgütern zu übernehmen. Außerdem ist das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert worden. Dies ermöglicht u.a. die Bereitstellung von Ressourcen aus dem europäischen Katastrophenschutzpool (ECPP) und der rescEU-Reserve wie z. B. Hubschraubern, Löschflugzeugen und medizinischer Ausrüstung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_24_1415

EuGH; Urteil gegen GBR: Anwendbarkeit von EU-Recht und staatliche Beihilfe

Am 14.03.2024 hat der EuGH in der Sache C-516/22 | Kommission/GBR entschieden, dass GBR durch ein Urteil seines Obersten Gerichtshofs gegen Unionsrecht verstoßen hat. In dem Fall ging es um ein Schiedsverfahren zwischen ROM und schwedischen Investoren. Der Oberste Gerichtshof in London erlaubte im Februar 2020 – also noch während des Übergangszeitraums – die Vollstreckung eines Schiedsspruchs des internationalen Schiedsgerichts der Weltbankorganisation. Damit war ROM verurteilt worden, schwedischen Investoren wegen der vorzeitigen Beendigung einer Beihilferegulierung eine Entschädigung von etwa 178 Mio. EUR zu zahlen. Die Kommission hatte ROM aber verboten, die Entschädigung zu zahlen, weil sie diese als mit EU-Recht unvereinbare staatliche Beihilfe einstufte. Außerdem war beim EuGH bereits ein Rechtsstreit zu diesem Kommissionsbeschluss anhängig. Die Kommission erhob daher im Juli 2022 eine Vertragsverletzungsklage gegen GBR. Der EuGH gab ihr nun Recht. Der Oberste Gerichtshof in London habe zu Unrecht entschieden, dass das EU-Recht auf die Pflicht, den Schiedsspruch zu vollstrecken, nicht anwendbar sei, so der EuGH. Der Oberste Gerichtshof von GBR sei verpflichtet gewesen, den EuGH zur Anwendung des EU-Rechts zu befragen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=283829&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4018878>

Rat; Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine

Der Rat für „Auswärtige Angelegenheiten“ befasste sich am 18.03.2024 neben der Lage in Belarus und im Nahen Osten vor allem mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität 5 Mrd. EUR für die militärische Unterstützung der Ukraine bereitgestellt werden. Der neue spezielle Unterstützungsfonds für die Ukraine soll die militärische Unterstützung der EU berechenbarer machen und sich weiterhin in erster Linie an dem Bedarf der Ukraine orientieren. Anschließend erörterte der Rat die mögliche Verwendung der außerordentlichen Einnahmen aus russischen Vermögenswerten, die aufgrund von Sanktionen in der EU immobilisiert sind. Der Rat befasste sich außerdem mit den russischen Präsidentschaftswahlen, die vom 15. - 17.03.2024 laut Rat unter äußerst restriktiven Bedingungen stattfanden. Den Wählerinnen und Wählern sei eine echte Wahlmöglichkeit vorenthalten worden und sie seien systematischer interner Repression ausgesetzt gewesen. Der Rat weist in dem Zusammenhang auf die von der EU abgegebene Erklärung hin, in der die rechtswidrige Abhaltung sogenannter Wahlen in den von Russland vorläufig besetzten Gebieten der Ukraine verurteilt wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2024/03/18/>

Kommission; Erklärung zur Situation in Gaza

Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der Kommission, Josep Borell, sowie der Kommissar für Krisenmanagement, Janez Lenarčič, haben am 19.03.2024 eine Erklärung zur Situation im Gazastreifen abgegeben. Sie bezeichneten die aktuelle Lage als beispiellos und betonten, dass Hunger nicht als Kriegswaffe eingesetzt werden dürfe. Sie betonten zudem, dass die aktuelle Situation eine vom Menschen verursachte Katastrophe sei und es eine moralische Pflicht gebe, sie zu beenden. Die jüngste Bewertung der

Ernährungssicherheit deute darauf hin, dass 70% der Menschen im Norden des Gazastreifens unmittelbar vor einer Hungersnot stehen. Die Hälfte der Bevölkerung im Zentrum und im Süden des Gazastreifens seien ebenfalls mit Ernährungsunsicherheit konfrontiert. Es wurde die Dringlichkeit betont, Landwege für Hilfslieferungen zu öffnen, und die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit humanitären Akteuren, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/borrell-und-lenarcic-gaza-steht-vor-dem-schlimmstmoglichen-szenario-2024-03-19_de

Kommission; Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina

Die Kommission hat am 20.03.2024 empfohlen, EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen. Bosnien und Herzegowina hat laut Kommission seit langem ausstehende Reformen wie die Verabschiedung des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten und des Gesetzes über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entschlossen vorangebracht. Das Land habe außerdem wesentliche Schritte unternommen, um das Justiz- und Strafverfolgungssystem sowie die Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und Terrorismus zu verstärken. Weiterhin habe Bosnien und Herzegowina die vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU erreicht und aufrechterhalten, was in Zeiten geopolitischer Turbulenzen ein wichtiger positiver Schritt sei. Angesichts der erzielten Ergebnisse ist die Kommission der Auffassung, dass Bosnien und Herzegowina die Beitrittskriterien in ausreichendem Maß erfülle.

https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/fa9da504-4ecb-4317-b583-c9fff0b833b2_en?filename=Report%20on%20progress%20in%20Bosnia%20and%20Herzegovina%20-%20March%202024.pdf

EUGH; Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, restriktive Maßnahmen gegen Personen

Der EuGH hat am 20.03.2024 in der Sache T-743/22 | Mazepin / Rat die Rechtsakte für nichtig erklärt, mit denen Nikita Mazepin auf den Listen der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen belassen wurde. Im März 2022 wurde Herr Nikita Mazepin in die Liste der Personen aufgenommen, gegen die sich die von der EU nach dem russischen Angriff gegen die Ukraine ergriffenen restriktiven Maßnahmen richten. Die familiäre Beziehung zu seinem Vater, dem russischen Geschäftsmann Dmitry Mazepin, würden aber laut Urteil des EuGH nicht genügen, um anzunehmen, dass er durch gemeinsame Interessen mit ihm verbunden sei. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH erfordere dieses Kriterium eine über eine familiäre Beziehung hinausgehende Verbindung, die anhand eines Bündels hinreichend konkreter, genauer und übereinstimmender Indizien festgestellt werden müsse.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-743/22>

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 26.-29.02.2024 in Straßburg

Dekarbonisierung des EU-Gebäudesektors

Das EP nahm am 12.03.2024 mit einer Mehrheit von 370 - 199 - 46 die umstrittene Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an. Die Richtlinie soll dafür

sorgen, dass der Gebäudebereich in der EU zum einen bis 2030 wesentlich weniger Treibhausgasemissionen erzeugt und Energie verbraucht und zum anderen bis 2050 klimaneutral wird. Außerdem sollen mehr Gebäude mit den schlechtesten Werten renoviert werden, und auch der Austausch von Informationen über die Gesamtenergieeffizienz soll besser werden.
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0129_DE.html

Industrieemissionen

Die Richtlinie ist das wichtigste EU-Instrument zur Regulierung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung durch Industrieanlagen und große Intensivtierhaltungsbetriebe. Das EP hat die Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über die überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen (IED) am 12.03.2024 mit einer Mehrheit von 393 - 173 - 49 angenommen (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Haushaltsleitlinien 2025

Das EP verabschiedete am 12.03.2024 eine Entschließung zu den Leitlinien für den EU-Haushalt 2025. Es handelt sich dabei um den ersten Jahreshaushalt nach Abschluss der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

Überarbeitete Regeln für defekte Produkte

Das EP hat am 12.03.2024 mit einer Mehrheit von 543 - 6 - 58 die informelle Einigung zwischen Rat und EP zu neuen Regeln für die Kompensation für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Schäden durch defekte Produkte angenommen (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

Medienfreiheitsgesetz

Die MdEP nahmen am 13.03.2024 im Rahmen des Berichts von MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU) mit einer Mehrheit von 464 - 92 - 65 das Medienfreiheitsgesetz an. Das neue Gesetz soll die Mitgliedsstaaten verpflichten, die Unabhängigkeit der Medien vor staatlicher, politischer, wirtschaftlicher oder privater Einmischung zu schützen (siehe Beitrag unter „Information, Kommunikation und Medien“).

Euro 7 - Emissionsgrenzwerte für Autos und andere Straßenfahrzeuge

Die MdEP nahmen am 13.03.2024 im Rahmen des Berichts von MdEP Alexandr Vondra (ECR/CZR) neue EU-Regeln zur Verringerung der Emissionen von Pkw, Lieferwagen, Lkw, Bussen und Anhängern mit einer Mehrheit von 297 - 190 - 37 an. Die Verordnung über die Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen (Euro-7) soll den Übergang der EU zu einer sauberen Mobilität unterstützen und die Luftqualität verbessern (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Künstliche Intelligenz

Am 13.03.2024 nahm das EP mit einer Mehrheit von 523 - 46 - 49 das Gesetz über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) an. Es soll für Sicherheit und die Achtung der Grundrechte sorgen und Innovationen fördern. Auf den Text hatten sich EP und Rat im Dezember 2023 geeinigt. Die KI-Verordnung soll sicherstellen, dass künstliche Intelligenz vertrauenswürdig und sicher ist, unter Einhaltung der Grundrechte entwickelt und verwendet wird und Innovationen fördert. KI-Anwendungen, die ein eindeutiges Risiko für die Grundrechte darstellen, wie Systeme zur biometrischen Kategorisierung, bei denen sensible Merkmale verwendet werden, „social scoring“ (Bewertung des sozialen Verhaltens) oder KI, die zur Manipulation des menschlichen Verhaltens eingesetzt wird, werden in der EU verboten sein. KI-Systeme, die als besonders risikoreich gelten und beispielsweise in kritischen Infrastrukturen, im

Bildungs- und Gesundheitswesen, bei der Strafverfolgung, der Grenzverwaltung oder bei Wahlen eingesetzt werden, müssen strenge Anforderungen erfüllen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0138_DE.html

Standpunkt zur Reform des EU-Zollkodex

Am 13.03.2024 beschloss das EP seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Festlegung des Zollkodex und zur Einrichtung der Zollbehörde der EU. Ziel der Reform ist es, Verfahren zu vereinfachen und den europäischen Zollbehörden so eine effektivere Arbeitsweise zu ermöglichen (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

Strengere Regeln für die Sicherheit von Spielzeug

Das EP hat am 13.03.2024 mit einer Mehrheit von 603 - 5 - 15 seinen Standpunkt zu den überarbeiteten EU-Vorschriften für die Sicherheit von Spielzeug angenommen (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

Reduzierung von Abfall durch Lebensmittel und Textilien

Das EP hat am 13.03.2024 mit einer Mehrheit von 514 - 20 - 91 seinen Standpunkt zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle angenommen (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Stärkung legaler Migration

Das EP hat am 13.03.2024 mit einer Mehrheit von 456 - 122 - 27 die Überarbeitung der kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige (sog. Single Permit Richtlinie) angenommen (siehe Beitrag unter „Inneres“).

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; NAT-Fachkommissionssitzung

Am 22.03.2024 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für natürliche Ressourcen statt. Dabei fanden Abstimmungen über die Stellungnahmeentwürfe „die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ sowie „Bewältigung von Arzneimittelengpässen“ statt.

<https://mepportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2206563&meetingSessionId=2259177>

W i r t s c h a f t

Kommission: Zwischenevaluierung des Binnenmarktprogramms

Die Kommission hat am 08.03.2024 eine Konsultation zur Verordnung (EU) 2021/690 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt eröffnet. Mit der Konsultation sollen Rückmeldungen zur Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und zum europäischen Mehrwert des Binnenmarktprogramms eingeholt werden. Zudem soll im Zuge der Konsultation Interessenträgern die Möglichkeit geboten werden, ihre Ansichten und Erfahrungen zu den Maßnahmen des Binnenmarktprogramms mitzuteilen. Die Konsultation endet am 31.03.2024.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14002-Binnenmarktprogramm-Zwischenevaluierung_de

Kommission; Übergangspfad für das industrielle Ökosystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft veröffentlicht

Die Kommission hat am 11.03.2024 den Übergangspfad für das industrielle Ökosystem der Agrar- und Ernährungswirtschaft veröffentlicht. Der Übergangspfad soll die Akteure der Agrar- und Lebensmittelindustrie dazu bewegen, den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Lebensmittelgeschäfts- und Marketingpraktiken zu übernehmen und gleichzeitig Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Kodex zu ermöglichen. Zudem wird in dem Übergangspfad hervorgehoben, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Lebensmittelsystems faire Renditen für alle Akteure der Wertschöpfungskette und intelligente Nachhaltigkeitsinvestitionen zur Begrenzung der Nahrungsmittelinflation erfordert.

https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/transition-pathway-agri-food-industrial-ecosystem_en

Kommission; Übergangspfad für den Einzelhandel veröffentlicht.

Die Kommission hat am 12.03.2024 den Übergangspfad für ein widerstandsfähigeres, digitales und grünes Einzelhandelsökosystem veröffentlicht. Der Übergangspfad zeigt Herausforderungen und Chancen für das Ökosystem des Einzelhandels auf und schlägt Maßnahmen vor, um den digitalen, umweltfreundlichen und qualifizierten Wandel zu unterstützen und seine Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Zudem wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Einzelhandelsökosystem bekräftigt. Der Übergangspfad wurde im Rahmen der hochrangigen Konferenz zum Thema Einzelhandel veröffentlicht.

https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/transition-pathway-more-resilient-digital-and-green-retail-ecosystem_en

Kommission; Bewertung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)

Die Kommission hat am 15.03.2024 eine Konsultation zum CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada eröffnet. Die Bewertung des Abkommens ist Teil einer Studie zur Unterstützung einer nachträglichen Bewertung des CETA-Abkommens. Insbesondere werden europäische Handelskammern in Kanada und kanadische Behörden sowie Unternehmen für die Bewertung als Adressaten angesprochen. Die Konsultation endet am 12.04.2024.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13821-Umfassendes-Wirtschafts-und-Handelsabkommen-zwischen-der-EU-und-Kanada-CETA-Bewertung_de

Kommission; Maßnahmen zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung

Die Kommission hat am 15.03.2023 500 Mio. EUR zugewiesen, die in der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion („Act in Support of Ammunition Production“) vorgesehen sind. Sie dienen 31 ausgewählten Projekten, um die europäische Industrie bei der Steigerung ihrer Munitionsproduktion zu unterstützen und ihre Bereitschaft zu verbessern. Die Finanzhilfvereinbarungen mit den ausgewählten Antragstellern sollen voraussichtlich im Mai 2024 unterzeichnet werden. Die Produktionskapazitäten für Munition in der europäischen Verteidigungsindustrie sollen damit bis Ende 2025 auf 2 Mio. Granaten pro Jahr gesteigert werden. Zudem hat die Kommission zeitgleich das erste Arbeitsprogramm für das Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) sowie das vierte jährliche Arbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds vorgelegt. Gemeinsam verfügen diese beiden Programme über eine Mittelausstattung in Höhe

von ca. 2 Mrd. EUR. Zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung hat die Kommission Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern mit einem Gesamtvolumen von 310 Mio. EUR veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 25.07.2024. Eine weitere Ausschreibung betrifft Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Verteidigung mit einem Gesamtbudget von 1,1 Mrd. EUR. Hier läuft die Frist für die Einreichung von Vorschlägen am 05.11.2024 ab. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_24_1495

Kommission; Rat; Einleitung von Verhandlungen über vertiefte Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und die Bundespräsidentin der Schweiz, Viola Amherd, haben bei einem Treffen am 18.03.2024 in Brüssel die Verhandlungen über ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Vertiefung und Modernisierung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz eingeleitet. Der Rat hatte mit Beschluss vom 12.03.2024 der Kommission das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt. Ziel der Verhandlungen ist, die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu modernisieren und zu vertiefen. Mit den Verhandlungen, die aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen bestehen, sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen und schweizerische Unternehmen, die im Binnenmarkt tätig sind, geschaffen werden. Zugleich geht es aber auch darum, den Schutz der Rechte der in der Schweiz arbeitenden Unionsbürgerinnen und -bürger zu gewährleisten, unter anderem durch eine Verhinderung der Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger verschiedener Mitgliedsstaaten. Beide Seiten sind bestrebt, die Verhandlungen in diesem Jahr abzuschließen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_24_1508

Rat; Zustimmung zum bilateralen Handelsabkommen zwischen EU und Chile

Der Rat hat am 18.03.2024 den Beschluss über den Abschluss des Interimsabkommens über Handel (iTA) zwischen der EU und Chile angenommen. Das Abkommen konzentriert sich auf die Liberalisierung von Handel und Investitionen, die ausschließlich in die Zuständigkeit der EU fallen, während die Bestimmungen zum Investitionsschutz durch das umfassendere Erweiterte Rahmenabkommen (AFA) abgedeckt werden, das sich noch im Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten befindet. Mit dem Abkommen soll der Zugang zu Rohstoffen wie Lithium, Kupfer aber auch zu Wasserstoff erleichtert werden. Außerdem soll es europäischen Unternehmen leichter gemacht werden, ihre Dienstleistungen in Chile anzubieten, darunter Lieferdienste, Telekommunikation, Seeverkehr und Finanzdienstleistungen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/18/eu-chile-council-gives-final-endorsement-to-bilateral-trade-agreement/>

Rat; Verordnungsvorschlag über Kurzzeitvermietungen angenommen

Der Rat hat am 18.03.2024 den Verordnungsvorschlag COM (2022) 571 final über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 angenommen. Mit der Verordnung sollen einheitliche Registrierungsanforderungen für Gastgeber und kurzfristig vermietete Unterkünfte eingeführt werden. Die Registrierungsanforderungen umfassen individuelle Registrierungsnummern, die nur durch die Übermittlung von grundlegenden Informationen an den Gastgeber zu erhalten sind. Ohne Registrierungsnummer soll es nicht mehr möglich sein, Dienstleistungen im Bereich der Kurzfristvermietung anzubieten. Über einheitliche digitale Zugangsstellen in den Mitgliedstaaten müssen

die Online-Plattformen künftig regelmäßig über die Vermietung seitens ihrer Gastgeber informieren.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16402-2023-INIT/en/pdf>

Kommission; EU und Philippinen nehmen wieder Freihandelsgespräche auf

Am 18.03.2024 haben die EU und die Philippinen die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen angekündigt. Das Freihandelsabkommen soll u. a. den Marktzugang für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen vereinfachen sowie Hindernisse für den digitalen Handel und den Handel mit Energie und Rohstoffen beseitigen. Die Philippinen verfügen über große Reserven an kritischen Rohstoffen, darunter Nickel, Kupfer und Chrom, die für die Herstellung grüner Technologien unerlässlich sind. Die EU und die Philippinen hatten bereits 2015 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen. Sie waren aber zwei Jahre später unter dem damaligen Präsidenten Rodrigo Duterte zum Erliegen gekommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1504

Rat; Verordnungsvorschlag zu kritischen Rohstoffen angenommen

Der Rat hat am 18.03.2024 den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen angenommen. Mit der Verordnung sollen klare Fristen für Genehmigungsverfahren für europäische Förderprojekte eingeführt werden, wobei die Kommission und die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollen, ein Projekt als strategisch einzustufen. In der angenommenen Fassung der Verordnung sind zwei Kategorien von Rohstoffen aufgelistet (34 kritische und 17 strategische), die für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie von entscheidender Bedeutung sind. Für den jährlichen Rohstoffverbrauch der EU sind drei Richtwerte festgesetzt. Demnach sollen 10% vor Ort gewonnen, 40% in der EU verarbeitet und 25% aus recycelten Materialien gewonnen werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16127-2023-INIT/en/pdf>

Kommission; Beschwerdepunkte an Kingspan bezüglich falscher Angaben im Fusionskontrollverfahren versandt

Die Kommission hat am 19.03.2024 in einer Mitteilung die Beschwerdepunkte an den Mineralfaser-Sandwichpaneelen-Hersteller Kingspan versandt. In der Mitteilung vertritt die Kommission den vorläufigen Standpunkt, dass das Unternehmen im Rahmen der Untersuchung der Kommission zur geplanten Übernahme von Trimo durch Kingspan nach der EU-Fusionskontrollverordnung im Jahr 2021 unrichtige, unvollständige und irreführende Angaben gemacht hat. Die Beschwerdepunkte betreffen Angaben zu grundlegenden Fakten bezüglich der internen Organisation von Kingspan und sollen zur Beurteilung folgender Aspekte dienen: Abgrenzung des sachlich und räumlich relevanten Marktes, Bestehen von Marktzutritts- und Expansionsschranken, Bedeutung von Innovation und der wettbewerblichen Nähe zwischen Kingspan und Trimo sowie zwischen ihnen und ihren Wettbewerbern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1434

Rat; EP; Vorläufige Einigung über Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen der EU mit der Ukraine

Am 20.03.2024 haben Rat und EP sich vorläufig geeinigt, die in der Verordnung 2024/0028(COD) formulierte Aussetzung der Einfuhrzölle und Kontingente für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein Jahr zu verlängern. Danach soll die Verordnung vom 06.07.2024 bis zum 05.07.2025 rechtskräftig bleiben. Die Verordnung betrifft alle Zölle und Kontingente gemäß Titel IV des

Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone. Die Verordnung umfasst außerdem eine neue automatische Schutzmaßnahme, die die Kommission zur Wiedereinführung von Zollkontingenten verpflichtet, wenn die Einfuhren von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen (u.a. Geflügel, Mais etc.) aus der Ukraine das arithmetische Mittel der 2022 und 2023 eingeführten Mengen überschreiten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/20/ukraine-council-and-parliament-reach-a-deal-to-renew-eu-s-autonomous-trade-measures/>

EuGH; Schlussantrag bezüglich des Illumina-Grail-Zusammenschlusses vorgelegt

Am 21.03.2024 hat Generalanwalt Nicholas Emiliou in den Rechtsachen C-611/22 P und C-625/22 P seinen Schlussantrag vorgelegt. In den vorliegenden Rechtssachen hat der EuGH im Wesentlichen zu beurteilen, ob die Kommission nach Art. 22 der Fusionskontrollverordnung einen Zusammenschluss, der von mitgliedstaatlichen Behörden an sie verwiesen wird, prüfen kann, wenn es diesen Behörden insoweit an einer Prüfungszuständigkeit fehlt, weil der in Rede stehende Zusammenschluss unterhalb der in ihrem nationalen Fusionskontrollrecht festgelegten Schwellenwerte bleibt. Der streitige Zusammenschluss betrifft die beiden US-amerikanischen Biotechnologie-Unternehmen Illumina Inc und Grail LLC. Generalanwalt Emiliou vertritt mit seinem Schlussantrag die Ansicht, dass Mitgliedstaaten bei der Kommission die Prüfung eines Zusammenschlusses, der keine gemeinschaftsweite Bedeutung habe, nicht beantragen könnten, wenn ihr nationales Recht keine eigene Zuständigkeit für die Prüfung eines solchen Zusammenschlusses vorsieht.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-611/22%20P>

EuGH; Schlussantrag bezüglich Etikettierung von Erzeugnissen aus dem Gebiet der Westsahara vorgelegt

Am 21.03.2024 hat Generalanwältin Tamara Čapeta in der Rechtsache C-399/22 ihren Schlussantrag vorgelegt. Die *Confédération paysanne*, ein französischer Landwirtschaftsverband, hatte FRA aufgefordert, die Einfuhr von Melonen und Tomaten mit Ursprung im Gebiet der Westsahara zu verbieten, da diese fälschlicherweise als aus dem Königreich Marokko stammend bezeichnet wurden. Angesichts der Weigerung, diese Anordnung zu erlassen, erhob die *Confédération paysanne* Klage vor dem französischen Staatsrat, der dem EuGH mehrere Fragen zur Auslegung des EU-Rechts vorlegte. In ihrem Schlussantrag führt die Generalstaatsanwältin nun aus, dass das Gebiet der Westsahara von der EU und der internationalen Gemeinschaft als ein vom Königreich Marokko getrenntes und eigenständiges Gebiet eingestuft wird. Dementsprechend verlange das EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht ebenso wie die EU-Zollvorschriften, dass das Gebiet der Westsahara als Ursprungsland von Melonen und Tomaten angegeben wird, wenn diese in diesem Gebiet angebaut und geerntet wurden. Die Kennzeichnung dieser Erzeugnisse als Erzeugnisse mit Ursprung im Königreich Marokko und nicht mit Ursprung in der Westsahara verstoße daher gegen EU-Recht.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-399/22>

Kommission; Vorlage einer Mitteilung „Mit der Natur in die Zukunft“

Die Kommission hat am 22.03.2024 die Mitteilung „Mit der Natur in die Zukunft“ vorgelegt. Aus Sicht der Kommission hat die Biotechnologie einen großen Nutzen für die Umwelt. Mit ihrem beträchtlichen Wachstumspotenzial und ihrer hohen Arbeitsproduktivität würden biobasierte Produkte zudem zum Wirtschaftswachstum in der EU beitragen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. In der Mitteilung werden die Herausforderungen und Hindernisse beschrieben, mit der der

Biotechnologie- und Bioproduktionssektor in der EU konfrontiert ist. Dabei geht es um Herausforderungen bei der Forschung aber auch dem Technologietransfer, wie z.B. zu komplexe Rechtsvorschriften, oder den Zugang zu Finanzmitteln, Hindernisse in der Wertschöpfungskette, Schutz des geistigen Eigentums, aber auch öffentliche Akzeptanz. In der Mitteilung schlägt die Kommission sodann eine Reihe von gezielten Maßnahmen zur künftigen Förderung der Biotechnologie und der Bioherstellung in der EU vor. Dazu zählen u.a. die Stärkung der biotechnologischen Kompetenzen, die Ausarbeitung und Aktualisierung von Normen, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und generativer Künstlicher Intelligenz aber auch eine Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/47554adc-dffc-411b-8cd6-b52417514cb3_en

V e r k e h r

EuRH; Bericht zur Straßenverkehrssicherheit in der EU veröffentlicht.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 12.03.2024 einen Sonderbericht zur Verwirklichung der EU-Ziele im Bereich der Straßenverkehrssicherheit veröffentlicht. Laut EuRH werden die EU und ihre Mitgliedstaaten, falls sie keine größeren Anstrengungen unternehmen, ihre ehrgeizigen mittel- bis langfristigen Ziele bei der Verkehrssicherheit verfehlen. Die EU will die Zahl der Toten und Schwerverletzten bei Straßenverkehrsunfällen zunächst halbieren und dann allmählich auf nahezu null senken. Allerdings seien trotz umfassender Anstrengungen der Kommission zur Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten in den letzten Jahren kaum Fortschritte erzielt worden. Bis 2030 werde die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zu 2019, als 22 800 Menschen ums Leben kamen, anstelle der angepeilten Halbierung voraussichtlich nur um ein Viertel sinken.

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2024-04>

Rat; EP; Vorläufige Einigung über bessere Zusammenarbeit bei verkehrssicherheitsrelevanten Verkehrsdelikten erzielt

Am 12.03.2024 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung über den Richtlinienentwurf zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/413 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte erzielt. Die Richtlinie sieht vor, dass Behörden des Heimatstaates von Verkehrsstraftätern künftig Bußgelder und Geldstrafen eintreiben können, die in anderen Mitgliedstaaten (MS) verhängt wurden, mit der Voraussetzung, dass der MS in dem das Vergehen begangen wurde, um eine Aufnahme der Straftat im Ursprungsland des Täters bittet, die Sanktion mehr als 70 EUR betragen soll und alle anderen Rechtswege bereits ausgeschöpft sind. Der Richtlinienentwurf ist Teil des Gesetzgebungspakets zur Straßenverkehrssicherheit.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/12/road-safety-council-and-european-parliament-strike-a-deal-for-better-cooperation-on-road-safety-related-traffic-offences/>

Kommission: Bewertung der EU-Vorschriften für die Pkw-Kennzeichnung

Die Kommission hat am 19.03.2024 eine Bewertung bezüglich der Richtlinie 1999/94/EG über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen eröffnet. Die Bewertung der Richtlinie wird sich mit fünf Kriterien befassen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Für die

Richtlinie 1994/94/EG wurde bereits am 20.07.2016 eine Konsultation eröffnet, an der sich nun auch diese Konsultation bezüglich ihrer Methodik orientieren wird. Die Konsultation endet am 16.04.2024.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14141-Verbraucherinformationen-zu-Pkw-Bewertung_de

E n e r g i e

Kommission; Forderung an DEU, die Richtlinie über erneuerbare Energien vollständig umzusetzen.

Die Kommission hat am 13.03.2024 beschlossen, eine zusätzliche mit Gründen versehene Stellungnahme an DEU zu richten, weil DEU die Vorschriften zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 nicht vollständig umgesetzt habe. Nach Ermessen der Kommission habe DEU es versäumt, vollständige Entsprechungstabellen oder ein erläuterndes Dokument zu übermitteln, aus dem hervorgeht, wie die einzelnen Bestimmungen der Richtlinie umgesetzt wurden. DEU hat nun zwei Monate Zeit, um zu antworten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Fall an den EuGH zu verweisen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/inf_24_663

Kommission; Rat; Elfter EU-US Energierat

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden US-Außenministers Kurt Campbell, des stellvertretenden US-Energieministers David M. Turk, der Kommissarin für Energie, Kadri Simson, und des amtierenden stellvertretenden Generalsekretärs des europäischen Auswärtigen Dienstes, Bélen Martinez Carbonell, tagte am 15.03.2024 in Washington der elfte Energierat zwischen der EU und den USA. Der gemeinsame Rat begrüßte das Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme im Rahmen des Pariser Abkommens. Weiterhin bekundete der Rat seine weitere Unterstützung an die Ukraine und begrüßte die förmliche Mitgliedschaft der Ukraine im Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E). Ferner bekräftigte der Rat, dass sowohl die EU als auch die USA beabsichtigen, die Zusammenarbeit zu vertiefen, um die regionale Integration und Investitionen in den Energiesektor zu unterstützen, um Klimaneutralität in den westlichen Balkanstaaten zu erreichen, u. a. durch die Unterstützung von Dekarbonisierungsanstrengungen und den schrittweisen Ausstieg aus der Abhängigkeit von Kohle-, Erdgas- und Erdölimporten aus Russland .

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_24_1516

Rat; Verordnung zum Schutz vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt angenommen

Der Rat hat am 18.03.2024 die Verordnung 2023/0076 (COD) zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 und (EU) 2019/942 in Bezug auf einen besseren Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt angenommen. Die Verordnung soll die Marktüberwachung in der EU verstärken und einen offenen und fairen Wettbewerb auf den Energiegroßhandelsmärkten gewährleisten. In der Verordnung sind strengere Anforderungen für Marktteilnehmer in der EU, die in einem Drittland ansässig sind, formuliert. Zudem gibt die Verordnung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) das Recht, Marktmanipulationsfälle mit grenzüberschreitender Dimension zu untersuchen, wenn mindestens zwei Mitgliedsstaaten betroffen sind. Darüber hinaus wird ACER

befugt sein, Zwangsgelder zu verhängen, um die Einhaltung von Entscheidungen über Inspektionen vor Ort und Auskunftersuchen sicherzustellen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-103-2023-INIT/de/pdf>

Kommission; Kernenergie-Gipfel der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)

Am 21./22.03.2024 fand in Brüssel der Kernenergiegipfel statt, der von der IAEA und der belgischen Regierung organisiert wurde. In einer gemeinsamen Erklärung sprachen sich die teilnehmenden Staaten nicht nur für den Bau neuer AKW aus, sondern auch für die Verlängerung der Lebenszeit von bestehenden Anlagen sowie für den Einsatz neuartiger Reaktortypen. Internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbank und die europäische Investitionsbank wurden dazu aufgefordert, Atomprojekte verstärkt zu unterstützen. Zu den Teilnehmern gehörten u.a. die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron. DEU nahm nicht am Kernenergie-Gipfel teil.

https://energy.ec.europa.eu/news/president-von-der-leyen-and-commissioners-take-part-nuclear-energy-summit-and-events-nuclear-2024-03-20_en

Digital

Rat; Rechtsakt „Interoperables Europa“ verabschiedet

Der Rat hat am 04.03.2024 das zwischen EP und Rat am 13.11.2023 erzielte vorläufige Verhandlungsergebnis des Trilogs zur Verordnung über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union, den sog. „Interoperable Europe Act“ (Rechtsakt „Interoperables Europa“), förmlich verabschiedet. Die Kommission hatte den Rechtsakt am 18.11.2022 vorgeschlagen. Der Rechtsakt legt Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Interoperabilität transeuropäischer digitaler öffentlicher Dienste fest und soll zur Interoperabilität der Netz- und Informationssysteme beitragen, indem er gemeinsame Regeln und einen Verwaltungsrahmen schafft (Art. 1). Die wichtigsten Elemente der neuen Verordnung lauten: (1) Die Festlegung des Konzepts sowie die Definition der „transeuropäischen digitalen öffentlichen Dienste“. (2) Die Verabschiedung von Bestimmungen, die eine strukturierte Zusammenarbeit in der EU gewährleisten, bei der öffentliche Verwaltungen im Rahmen von Projekten zusammenkommen, die von den Mitgliedstaaten sowie den Regionen und Städten gemeinsam getragen werden können. (3) Die Schaffung eines europäischen Multi-Level-Governance-Rahmens, der vom sog. „Interoperable Europe Board“ gesteuert wird. (4) Die Möglichkeit, Interoperabilitätslösungen in der EU gemeinsam zu nutzen und wiederzuverwenden, gestützt auf eine zentrale Anlaufstelle (sog. „Interoperable Europe Portal“). (5) Die Festlegung der Hauptziele und Bedingungen der verpflichtenden Interoperabilitätsbewertung. (6) Die Einrichtung von Reallaboren („Sandboxes“) für Interoperabilitätsvorschriften.

[Interoperable Europe act: Council adopts new law for more efficient digital public services across the EU - Consilium \(europa.eu\)](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-103-2023-INIT/de/pdf)

Forschung

Kommission; Horizont Europa; Mögliche Partnerschaft zur Kernfusion

Am 06.03.2024 hat das Amt für Veröffentlichungen der EU eine Studie veröffentlicht, die eine mögliche Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) zur Förderung von Innovation bei Fusionsenergie bewertet. Im Rahmen der Studie wurden weltweite Konzepte von PPP im Rahmen von Kernfusion, aber auch darüber hinaus analysiert. Diese Informationen wurden anschließend genutzt, um die Schlüsselemente eines europäischen Konzeptes herauszuarbeiten, unter Berücksichtigung der weit gefassten strategischen, organisatorischen, legalen und finanziellen Aspekte. Weiterhin wurden Interessensträger im europäischen Kernfusionssektor identifiziert und erfasst, die an einer Beteiligung und weiterer Innovation in diesem Sektor interessiert sind. Zweck der Studie ist es, der Kommission die bestmögliche Empfehlung für das weitere Vorgehen zu geben. Zusammenfassend empfiehlt die Studie, PPP-Vereinbarungen durch drei Instrumente parallel zu verfolgen, darunter eine „ko-programmierte Partnerschaft“ innerhalb von und finanziert aus Horizont Europa. Im aktuell verabschiedeten strategischen Plan von Horizont Europa für die Jahre 2025-2027 ist eine solche Partnerschaft noch nicht vorgesehen. https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/02823529-dc31-11ee-b9d9-01aa75ed71a1/language-en?WT.mc_id=Searchresult&WT.ria_c=37085&WT.ria_f=3608&WT.ria_ev=search&WT.URL=https%3A%2F%2Fenergy.ec.europa.eu%2F

Kommission; Strategischer Plan; Horizont Europa

Am 20.03.2024 hat die Kommission den sog. Strategischen Plan für das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa für die Jahre 2025-2027 verabschiedet. Dieser Strategische Plan gibt drei strategische Leitlinien für die Forschungspolitik vor: den grünen Übergang, den digitalen Wandel und drittens das Feld widerstandsfähigeres, wettbewerbsfähigeres, integratives und demokratischeres Europa. Die Kommission bringt mit der Verabschiedung des Plans einen mehrmonatigen Prozess samt Diskussionen mit den Mitgliedstaaten zum Abschluss. Ziel der Kommission ist es, den Antragstellern und der Forschungscommunity ein konsolidiertes Dokument zu bieten, welches zur Restlaufzeit des Programms Horizont Europa Orientierung und Struktur bietet. Übergreifende Schwerpunkte sollen die offene strategische Autonomie sowie eine führende Rolle Europas bei der Entwicklung und dem Einsatz kritischer Technologien sein. Im Strategieplan sind nun neun neue europäische kofinanzierte und ko-programmierte öffentlich-private Partnerschaften vorgesehen. Zudem ist eine Stärkung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ vorgesehen, die als sog. „Fazilität“, nicht aber als eigenständige „EU-Mission“ eingerichtet wird. Die Kommission verpflichtet sich neu, bis 2027 rund 10% des Gesamtbudgets von Horizont Europa für Themen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt zu verwenden. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/d5f326da-aa32-4753-a901-54d3148001b6_en

Finanzdienstleistungen

Rat; ECOFIN am 12.03.2024, Eurogruppe am 11.03.2024

Der Rat in seiner Zusammensetzung als ECOFIN hat am 12.03.2024 in Brüssel getagt. Sein informelles Vorbereitungsgremium Eurogruppe tagte am 11.03.2024 in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen neben Sachstand und Zukunft der

Kapitalmarktunion (siehe hierzu nachfolgender Beitrag) insbesondere das Thema Soziale Investitionen und Reformen, wozu der ECOFIN als sog. „Jumborat“ gemeinsam mit den Ministern für Beschäftigung und Soziales tagte. Des Weiteren befasste sich der ECOFIN mit dem Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und den Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine. Ein weiterer großer Themenblock betraf Haushaltsfragen, u.a. mit dem Beschluss der Haushaltsleitlinien für das Jahr 2025 und der Beschlussempfehlung an das EP, der Kommission die Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2022 zu erteilen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2024/03/12/>

Eurogruppe (11.03.2024); ECOFIN (12.03.2024); Eurogipfel (21.03.2024): Sachstand zur Kapitalmarktunion und Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion

Sowohl der Rat in seiner Formation als ECOFIN und sein Vorbereitungsgremium Eurogruppe (im inklusiven Format) also auch der Europäische Rat in seiner Zusammensetzung als Eurogipfel (nur die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten) haben sich mit dem Sachstand und der Zukunft der Europäischen Kapitalmarktunion befasst. Die Eurogruppe hat hierzu in ihrer Sitzung am 11.03.2024 eine Erklärung angenommen, die erneut zur Vertiefung der Kapitalmarktunion im Dienste der Wettbewerbsfähigkeit der EU und der Bewältigung der Transformationsaufgaben aufruft. Neben den thematischen „Dauerbrennern“ der weiteren Rechtsvereinheitlichung, auch in den Bereichen der Besteuerung und des Insolvenzrechts, erlangen in der Erklärung Verbriefungsmärkte neuerdings wieder eine gewisse Aufmerksamkeit.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/11/statement-of-the-eurogroup-in-inclusive-format-on-the-future-of-capital-markets-union/>

EP; Standpunkt zum Gesetzgebungsvorschlag zur Entlastung von Berichtspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Das EP hat am 12.03.2024 seinen Standpunkt für Verhandlungen mit dem Rat zu dem Vorschlag für eine Änderung von drei Verordnungen im Hinblick auf bestimmte Berichtspflichten im Bereich der Finanzdienstleistungen angenommen. Mit dem Vorschlag für den Informationsaustausch zwischen den für die Beaufsichtigung des Finanzsektors zuständigen Behörden soll vermieden werden, dass Berichterstattungsersuchen doppelt gestellt werden, wenn mehrere Behörden befugt sind, bestimmte Daten von Finanzinstituten oder anderen Marktteilnehmern zu erheben (unabhängig davon, ob die Behörden diese bereits erheben oder nicht), es jedoch keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für einen einschlägigen Datenaustausch der Behörden untereinander gibt. Ergänzt wird der Vorschlag durch ein Mandat für die Behörden, die Berichtspflichten regelmäßig zu überprüfen und Anforderungen, die überflüssig oder veraltet sind, aufzuheben.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0128_DE.html

F i n a n z e n

Kommission; Konsultation zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten

Am 12.03.2024 veröffentlichte die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zum EU-Rahmen zur Beilegung grenzüberschreitender Steuerstreitigkeiten für Unternehmen und Bürger im Zusammenhang mit Fragen der Doppelbesteuerung (Richtlinie 2017/1852). Die Richtlinie ist seit 2019 in Kraft und führte klarere Regeln zur Beilegung

solcher grenzüberschreitenden Streitigkeiten ein, die nun überprüft werden sollen. Interessierte können sich bis zum 10.05.2024 beteiligen.

https://taxation-customs.ec.europa.eu/news/commission-launches-targeted-consultation-get-feedback-rules-governing-tax-dispute-resolution-eu-2024-03-13_en

Kommission; Webinar zum HOT-Vorschlag

Die Kommission bietet am 17.04.2024 sowie am 19.06.2024 jeweils um 10 Uhr ein Webinar zu ihrem Vorschlag zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (HOT) an. Die Webinare umfassen eine Präsentation der Initiative sowie eine Fragerunde. Im Nachgang soll eine Aufzeichnung in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung gestellt werden.

https://taxation-customs.ec.europa.eu/events/head-office-taxation-proposal-helping-smes-grow-across-borders-2024-04-17_en

EZB; EZB-Bankenaufsicht zieht in Gallileo Tower

Die EZB-Bankenaufsicht wird vor Ende des Jahres 2025 das Gallileo-Gebäude im Frankfurter Bankenviertel beziehen. Am 12.03.2024 unterzeichnete die EZB einen entsprechenden Mietvertrag. Das Aufsichtspersonal hat seine Büroräume aktuell im Japan Center sowie im Eurotower, dessen Mietvertrag allerdings Ende 2025 ausläuft. Zugleich gab die EZB auch die Verlängerung des Mietvertrages für das Japan Center bis Ende 2028 bekannt. Insgesamt beabsichtigt die EZB, so weniger Fläche zu beanspruchen und damit ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.pr240312~cd0acebc92.de.html>

EP; Haushaltsleitlinien 2025

Das EP-Plenum verabschiedete am 12.03.2024 eine Resolution zu den Leitlinien für den EU-Haushalt 2025. Es handelt sich dabei um den ersten Jahreshaushalt nach Abschluss der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027. In ihrer Resolution plädierten die MdEP für einen soliden und flexiblen Haushalt, der den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird und ausreichend Raum für strategische Investitionen lässt. Zu den Schwerpunkten des Haushalts solle demnach neben dem grünen und digitalen Wandel u.a. Bildung, Gesundheit und soziale Kohäsion zählen. Auch solle der Haushalt globale Herausforderungen wie die fortwährende Unterstützung der Ukraine, Migration sowie die Erweiterung der EU in den Blick nehmen. Weiterhin bekennt sich das EP zur Bedeutung der Kohäsionspolitik und spricht sich für deren schnellere und effektivere Umsetzung aus. Ebenfalls am 12.03.2024 nahm der Rat in seiner ECOFIN-Formation (s.o.) Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für 2025 an, in denen er die Kommission dazu aufforderte, die erzielte Einigung zum MFR 2021-2027 im Haushaltsentwurf 2025 umzusetzen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0157_DE.html

EP; EntschlieÙung zum Europäischen Semester

Am 13.03.2024 nahm das Plenum des EP eine EntschlieÙung zum Europäischen Semester an. Darin äußerten die Abgeordneten Besorgnis über die schwierige wirtschaftliche Lage in der EU und speziell die strukturellen Herausforderungen, vor denen viele Mitgliedstaaten (MS) stehen. Vor diesem Hintergrund betonten sie die Bedeutung öffentlicher Investitionen entlang der gemeinsamen Prioritäten, etwa des grünen und digitalen Wandels. Weiterhin forderten die Abgeordneten, dass die länder-spezifischen Empfehlungen für 2024 anhand konkreter Kriterien festgehalten werden und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und makroökonomische Stabilität fördern sollten. Schließlich fordern die Abgeordneten die MS dazu auf, ihre Energiehilfen ebenso wie Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen lassen.

EZB; Überarbeitung des geldpolitischen Handlungsrahmens

Der Rat der EZB hat am 13.03.2024 Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen beschlossen. Demnach will die EZB weiterhin ihren geldpolitischen Kurs über den Zinssatz für die Einlagefazilität steuern (derzeit bei 4,0%). Auch die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sollen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Deckung des Liquiditätsbedarfs der Banken spielen. Sie sollen wie bisher als Mengentender mit Vollzuteilung abgewickelt werden. Der Abstand zwischen dem Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Einlagenfazilität soll von 50 auf 15 Basispunkte reduziert werden. Längerfristig will die EZB zudem strukturelle längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und ein strukturelles Wertpapierportfolio einführen. Der überarbeitete Handlungsrahmen soll sicherstellen, dass sich die kurzfristigen Geldmarktsätze auch in Zeiten einer allmählichen Bilanznormalisierung des Eurosystems eng an den geldpolitischen Beschlüssen des EZB-Rats orientieren.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.pr240313~807e240020.de.html>

EP; Standpunkt zur Reform des EU-Zollkodex

Am 13.03.2024 beschloss das EP-Plenum seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Festlegung des Zollkodex und zur Einrichtung der Zollbehörde der EU. Ziel der Reform ist es, Verfahren zu vereinfachen und den europäischen Zollbehörden so eine effektivere Arbeitsweise zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll u.a. eine EU-Zollbehörde sowie eine neue IT-Plattform namens EU Customs DataHub eingeführt werden. Diese soll den Informationsfluss vereinfachen, KI-Analysen ermöglichen und damit die Voraussetzungen schaffen, Unstimmigkeiten und potenziellen Steuerbetrug schnell zu erkennen. Weiterhin soll die Reform Internetplattformen stärker in die Pflicht nehmen. Diese sollen künftig innerhalb eines Tages nach Kauf Informationen zu den Gütern bereitstellen, die in die EU importiert werden sollen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0151_DE.html

EuGH; Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak ist mit EU-Recht vereinbar

Am 14.03.2024 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-336/22 f6 Cigarettenfabrik / Hauptzollamt Bielefeld, dass die in DEU erhobene Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak mit EU-Recht vereinbar ist. Die Zusatzsteuer muss seit Januar 2022 zusätzlich zur herkömmlichen Tabaksteuer entrichtet werden. In seinem Urteil stellte der EuGH fest, dass erhitzter Tabak als Rauchtobak und damit als verbrauchsteuerpflichtige Ware einzustufen ist. Damit könne er grundsätzlich mit einer „für besondere Zwecke [erhobenen] anderen indirekten Steuer“ im Sinne der Verbrauchsteuer-Richtlinie 2008/118 belegt werden. Dieser besondere Zweck sei im Falle der vorliegenden Zusatzsteuer gegeben: Sie soll den zunehmend populären erhitzten Tabak der Besteuerung herkömmlicher Zigaretten annähern und so im Sinne des Gesundheitsschutzes verhindern, dass Verbraucher bei Nikotinabhängigkeit auf das günstigere Alternativprodukt umsteigen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A62022CJ0336>

Kommission; Auszahlung der ersten Tranche aus der Ukraine-Fazilität

Die Kommission gab am 20.03.2024 bekannt, dass die Ukraine die erste Tranche aus der Ukraine-Fazilität erhalten hat. Die Höhe der Auszahlung beläuft sich auf 4,5 Mrd. EUR. Es handelt sich dabei um eine Brückenfinanzierung, die den dringendsten Bedarf der Ukraine decken soll, damit diese beispielsweise weiterhin Löhne und Renten auszahlen kann. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hob nach ihrem Treffen mit dem ukrainischen Premierminister Denys Shmyhal hervor, dass das Land knapp

drei Wochen nach Inkrafttreten der Fazilität bereits den Ukraine-Plan vorgelegt habe – eine Reform- und Investitionsagenda, an die die Auszahlung der insgesamt 50 Mrd. EUR bis 2027 geknüpft ist. Kommission und Rat werden den Plan nun bewerten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1579

S o z i a l e s

Rat; Unerwarteter Kompromiss zur Plattformarbeit

Am 11.03.2024 billigte eine qualifizierte Mehrheit des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik den mit dem EP verhandelten Kompromisstext über den Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit. Wichtigste Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses sind, dass nun die Mitgliedstaaten (MS) nationale Kriterien zum Auslösen der Regelvermutung eines Arbeitnehmerstatus festlegen und keine EU-weit harmonisierten Kriterien bzw. Indikationen angewandt werden, wie dies der Kommissionsvorschlag vorsah. Bestehen bleiben hingegen die ursprünglich vorgeschlagenen Regelungen zum Schutz vor automatisierten Überwachungs- und Entscheidungssystemen. So wird die Verarbeitung bestimmter Arten personenbezogener Daten über den emotionalen und psychischen Zustand einer Person verboten. Zudem dürfen wichtige Entscheidungen, wie Vergütung, Kontosperrung oder Kündigung, nur von einem Menschen getroffen bzw. können durch Menschen überprüft werden. Zudem werden Plattformen Transparenzregeln hinsichtlich der geleisteten Arbeit von Beschäftigten vorgeschrieben. Für Verstöße gegen die Bestimmungen der Richtlinie und der jeweiligen Umsetzungsgesetze sind Sanktionen finanzieller Art vorgesehen. Eine weitere Neuerung ist, dass die Kooperation zwischen den zuständigen nationalen Behörden der verschiedenen MS mit Unterstützung der Kommission durch den Austausch einschlägiger Informationen zur Umsetzung der gesetzlichen Vermutung erfolgt. Der finale Text muss nach sprachjuristischer Prüfung nun formell von Seiten des Rates und des EP verabschiedet werden. Ein Novum stellt es dar, dass die Mehrheit ohne die Unterstützung DEU und FRA erfolgte.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/11/platform-workers-council-confirms-agreement-on-new-rules-to-improve-their-working-conditions/>

Kommission; Aktionsplan gegen Fachkräftemangel vorgelegt

Am 20.03.2024 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels vorgelegt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten (MS) und den Sozialpartnern Maßnahmen umzusetzen, um Fachkräfte zu gewinnen und die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Der Plan ist auch ein Baustein der Europäischen Jahres der Kompetenzen. Um unterrepräsentierte Gruppen beim Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, werden z.B. unterschiedliche Projekte finanziert, mit denen die Aktivierung und Aus-, Fort- und Weiterbildung junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), vorangetrieben werden soll. Ebenfalls die Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung sollen mit mindestens 100 neuen Zentren bis 2027 ko-finanziert und ausgebaut werden. Weitere auf EU-Ebene angestrebte Maßnahmen sind Studien und Datenerhebungen zu krankheitsbedingten Fehlzeiten, zum Umgang mit psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz und Auswirkungen von Rentenreformen. Die MS werden u.a. aufgefordert, die Lehr- und Ausbildungspläne entlang der Bedarfe des Arbeitsmarkts zu überarbeiten und die Digitalisierung der Koordinierung der Systeme

der sozialen Sicherheit voranzutreiben. Auch die Sozialpartner beabsichtigen, im Bereich der Tarifhoheit für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen z.B. durch Leitfäden gegen Gewalt und Belästigung, und mit ihrer Kompetenz zur Einrichtung des EU-Talentpools für die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten zum Erfolg des Aktionsplans beizutragen.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=27473&langId=de>

Kommission; Vorschlag für Qualitätsrahmen von Praktika

Am 20.03.2024 hat die Kommission ein Maßnahmenbündel für hochwertige Praktika in der EU vorgelegt. Herzstück ist ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikantinnen und Praktikanten in der EU. Mit ihm soll der geltende Qualitätsrahmen aus dem Jahr 2014 im Lichte der Erkenntnisse des Europäischen Jahres der Jugend 2023 und dem laufenden Jahr der Kompetenzen überarbeitet werden. Gestärkt werden sollen der Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung durch Scheinpraktika. Zudem sollen Belegschaftsvertretungen mit EU-Standards dazu ermächtigt werden, für die Belange von Praktikantinnen und Praktikanten tätig zu werden.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=27475&langId=en>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EP; Überarbeitete Regeln für defekte Produkte

Das EP hat am 12.03.2024 mit 543 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 58 Enthaltungen die informelle Einigung zwischen Rat und EP zu neuen Regeln für die Kompensation für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Schäden durch defekte Produkte angenommen. Mit der überarbeiteten Richtlinie sollen Beweislastanforderungen für diejenigen, die Schadensersatz fordern, vereinfacht sowie die Mindestschadensgrenze von 500 EUR aufgehoben werden. Während Verbraucherinnen und Verbraucher bisher nachweisen mussten, dass ein defektes Produkt fehlerhaft war und die Fehlerhaftigkeit den Schaden verursacht hat, soll ein Gericht nun davon ausgehen können, dass es fehlerhaft ist. Zudem sollen nationale Verbraucherschutzbehörden Verbraucherinnen und Verbrauchern zusätzliche Hilfe leisten können. Nach der neuen Richtlinie soll immer ein in der EU ansässiges Unternehmen, z. B. ein Hersteller, Importeur oder sein Bevollmächtigter, für Schäden durch fehlerhafte Produkte haften. Dies soll auch für Produkte gelten, die online von außerhalb der EU gekauft wurden. Weiterhin soll die Haftungsfrist in Ausnahmefällen auf 25 Jahre verlängert werden, wenn die Symptome einer Schädigung nur langsam auftreten. Wurde das Gerichtsverfahren innerhalb der Haftungsfrist eingeleitet, soll der Geschädigte auch nach Ablauf dieser Frist noch Schadensersatz erhalten können.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR18990/defective-products-revamped-rules-to-better-protect-consumers-from-damages>

EP; Strengere Regeln für die Sicherheit von Spielzeug

Das EP hat am 13.03.2024 mit 603 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 15 Enthaltungen seinen Standpunkt zu den überarbeiteten EU-Vorschriften für die Sicherheit von Spielzeug angenommen. Hintergrund der Überarbeitung sind neue Herausforderungen, die insbesondere durch digitales Spielzeug und Online-Shopping entstanden sind. Die bestehende Richtlinie soll zudem in eine direkt anwendbare Verordnung umgewandelt werden. Der Vorschlag soll die Sicherheitsanforderungen erhöhen und das Verbot bestimmter Chemikalien in Spielzeug erweitern, um die Gesundheit und Entwicklung von Kindern zu schützen. Weiterhin sollen Spielzeuge in

der EU mit einem digitalen Produktpass versehen sein, der die EU-Konformitätserklärung ersetzt und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften detailliert darlegt. Der Text stellt den Standpunkt des EP in erster Lesung dar.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19012/stroengere-eu-vorschriften-fur-die-sicherheit-von-spielzeug>

Rat; EP; Einigung beim EU-Raum für Gesundheitsdaten

Am 15.03.2024 erzielten der Rat und das EP eine vorläufige Einigung zur vorgeschlagenen Verordnung für einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space, EHDS). Ziel des Vorschlags, der als gesundheitspolitisches Schwerpunktthema der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 vorgesehen war, ist es, einen schnelleren und einfacheren Zugang zu elektronischen Gesundheitsdaten zu ermöglichen und die Gesundheitsforschung zu unterstützen. Die wichtigsten Eckpunkte des Kompromisses sind, den Patientinnen und Patienten Widerspruchsrechte zur Datenverwendung einzuräumen, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für strengere Datenschutzregelungen zu gewähren und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Der finale Text muss nach sprachjuristischer Prüfung nun formell von Seiten des Rates und des EP verabschiedet werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/15/european-health-data-space-council-and-parliament-strike-provisional-deal/>

U m w e l t

Kommission; Konsultation zur biologischen Abbaubarkeit von EU-Düngeprodukten

Die Kommission hat am 08.03.2024 eine Initiative für eine delegierte Verordnung zur Anpassung der Kriterien für die biologische Abbaubarkeit von Polymeren an die REACH-Beschränkung für Mikroplastik veröffentlicht. Mit der Initiative sollen dieselben Kriterien für die biologische Abbaubarkeit von Polymeren (mit Ausnahme von Überzugs- und Wasserrückhaltemitteln) in EU-Düngeprodukten eingeführt werden, die in der Beschränkung für absichtlich zugesetztes Mikroplastik in nationalen Düngeprodukten gemäß der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) festgelegt sind. Zudem sollen weitere technische Änderungen vorgenommen werden. Der Rechtsaktentwurf kann vom 08.03.2024 bis zum 05.04.2024 kommentiert werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13898-EU-Dungeprodukte-Anpassung-der-Kriterien-fur-die-biologische-Abbaubarkeit-von-Polymeren-an-die-REACH-Beschränkung-fur-Mikroplastik_de

Kommission; Konsultation zum Schutz von Haien durch nachhaltige Fischerei und nachhaltigen Handel

Die Kommission hat am 12.03.2024 Sondierungen für eine Initiative zum besseren Schutz von Haien als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Stop finning – Stop the Trade“ eröffnet. Dazu gehört die Möglichkeit, dass Haie, für den Konsum in der EU oder für den internationalen Handel, nur mit Flossen verkauft werden dürfen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14158-Besserer-Schutz-von-Haien-durch-nachhaltige-Fischerei-und-nachhaltigen-Handel_de

Kommission; Neue Maßnahmen für den Umgang mit Klimarisiken

Die Kommission hat am 12.03.2024 eine Mitteilung über den Umgang mit Klimarisiken in Europa veröffentlicht. In ihr wird dargelegt, wie die EU und die Mitgliedstaaten wachsende Klimarisiken besser vorhersagen, verstehen und bekämpfen können. Dafür werden Strategien und Maßnahmen beschrieben, die vor allem Menschenleben retten und den Wohlstand in der EU schützen sollen. Hierzu werden Maßnahmen in vier Hauptkategorien genannt: Zum einen wird auf die Wichtigkeit einer verbesserten Vernetzung der relevanten Akteure verwiesen. Zum anderen sollen potenzielle Verursacher von Klimarisiken mit besseren Instrumenten gestärkt werden. Zudem sollen strukturpolitische Maßnahmen sowie die Voraussetzungen für die Finanzierung der Klimaresilienz verbessert werden. Die Mitteilung versteht sich als Antwort auf die im Vorfeld von der Europäischen Umweltagentur (EUA) erstmalig veröffentlichte Europäische Klimarisikobewertung, die der EU eine mangelnde Resilienz in Bezug auf die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken bescheinigt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1385

EP; Standpunkt zur Richtlinie über Umweltaussagen angenommen

Das EP hat am 12.03.2024 seinen Standpunkt zur Richtlinie über Umweltaussagen, der „Green Claims Directive“, in erster Lesung mit 467 Ja-Stimmen, 65 Nein-Stimmen und 74 Enthaltungen angenommen. Die Richtlinie soll festlegen, welche Art von Informationen Unternehmen künftig vorlegen müssen, um ihre umweltbezogenen Marketingaussagen zu rechtfertigen. Werbeaussagen wie „biologisch abbaubar“, „umweltfreundlich“, „wassersparend“ oder „biobasiert“ wären demnach nur noch zulässig, wenn sie vorab geprüft wurden. Die Mitgliedsstaaten müssten Gutachter damit beauftragen, die Verwendung solcher Angaben vorab zu genehmigen, um die Käuferinnen und Käufer vor unbegründeter und zweideutiger Werbung zu schützen. Die Richtlinie soll die am 17.01.2024 vom EP beschlossene Richtlinie über das Verbot von Greenwashing ergänzen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19001/besserer-schutz-der-verbraucher-vor-irrefuehrenden-angaben>

EP; Strengere und einheitliche Grenzwerte für Industrieemissionen

Das EP hat in der Plenartagung am 12.03.2024 die Vereinbarung mit den Mitgliedsstaaten über die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) mit 393 Ja-Stimmen, 173 Nein-Stimmen und 49 Enthaltungen sowie die neue Verordnung über das Portal für Industrieemissionen mit 506 Ja-Stimmen, 82 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen angenommen. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass die strengsten erreichbaren Emissionswerte festgelegt werden und dass Industrieanlagen durch Emissions- oder Umweltschutzziele dazu angehalten werden, sich stärker auf Energie-, Wasser- und Materialeffizienz und Wiederverwendung zu konzentrieren und die Verwendung von sichereren, weniger giftigen oder ungiftigen Chemikalien in industriellen Prozessen zu fördern. Umweltschutzziele für den Wasserverbrauch sollen verbindlich werden. Für Abfall, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Rohstoffverbrauch werden solche Ziele innerhalb einer Bandbreite liegen und für neue Techniken werden die Ziele indikativ sein. Die Mitgesetzgeber einigten sich darauf, die IED auch auf Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und Großanlagen zur Herstellung von Batterien auszuweiten. Außerdem soll die IED auf Schweinebetriebe mit mehr als 350 Großvieheinheiten (GVE) ausgeweitet werden. Ausgenommen sind Betriebe mit extensiver oder ökologischer Schweinehaltung. Für Geflügel wird sie für Betriebe mit Legehennen mit mehr als 300 GVE und für Betriebe mit Masthähnchen mit mehr als 280 GVE gelten. Für Betriebe, die sowohl Schweine als auch Geflügel züchten, liegt die Grenze bei 380 GVE. Ursprünglich hatte die Kommission einen Schwellenwert von 150 GVE für den gesamten Viehbestand, einschließlich Rindern, vorgeschlagen. Die

Mitgesetzgeber einigten sich darauf, die Kommission zu beauftragen, bis zum 31.12.2026 zu prüfen, ob EU-Maßnahmen erforderlich sind, um die Emissionen aus der Tierhaltung, einschließlich der Rinderhaltung, anzugehen, und eine Gegenseitigkeitsklausel einzuführen, um sicherzustellen, dass Erzeuger außerhalb der EU bei der Ausfuhr in die EU ähnliche Anforderungen wie die EU-Vorschriften erfüllen. Die Richtlinie muss nun noch vom Rat angenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19007/weniger-umweltverschmutzung-durch-industrie-und-grosse-tierhaltungsbetriebe>

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen nicht hinreichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie

Die Kommission hat am 13.03.2024 beschlossen, mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU einzuleiten, weil das Land die Maßnahmen zur Erhaltung wildlebender Vogelarten gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) nach Auffassung der Kommission nicht hinreichend umgesetzt hat. Die Richtlinie dient dem Schutz von 500 wildlebenden Vogelarten in der EU. Aus Sicht der Kommission hat DEU für fünf Vogelarten keine Ausweisung der geeignetsten Gebiete als besondere Schutzgebiete vorgenommen und somit kein ausreichend kohärentes Netz solcher Gebiete geschaffen. Darüber hinaus seien noch keine Erhaltungsmaßnahmen für 220 von 742 bestehenden Schutzgebieten festgelegt worden. DEU habe ferner das Schutzgebiet „Untere Niederrhein“, in dem die Zahl der geschützten Vogelarten erheblich zurückgegangen ist, nicht ausreichend geschützt. Laut Kommission habe dies zu einem deutlichen Rückgang der Populationen geschützter Vogelarten geführt. Die Kommission übermittelt daher ein Aufforderungsschreiben an DEU. Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um auf die vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-entscheidungen-zu-deutschland-2024-03-13_de?prefLang=en

Kommission; Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen

Die Kommission hat am 13.03.2024 beschlossen, ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an DEU zu übermitteln, weil das Land keine Lärmaktionspläne für alle Hauptverkehrsstraßen aufgestellt hat. Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über Umgebungslärm müssen die Mitgliedsstaaten (MS) Lärmaktionspläne für Ballungsräume, Straßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen erstellen. Da Lärm nach der Luftverschmutzung die zweithäufigste Ursache für vorzeitige Todesfälle ist, setzte sich die Kommission das Ziel, den Anteil der durch Verkehrslärm chronisch beeinträchtigten Menschen bis 2030 um 30% (im Vergleich zu 2017) zu senken. Die Richtlinie über Umgebungslärm soll die menschliche Gesundheit schützen, indem die MS verpflichtet werden, die Lärmbelastung zu bewerten, damit die Behörden sowie die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen verbindlicher Aktionspläne die besten Lösungen auswählen können. Seit der mit Gründen versehenen Stellungnahme vom Oktober 2017 hat DEU die erforderlichen Aktionspläne für Ballungsräume, Eisenbahnstrecken und Flughäfen erstellt. Es fehlten jedoch nach wie vor viele Aktionspläne für die (schätzungsweise 16000) Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen. Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um auf die vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-entscheidungen-zu-deutschland-2024-03-13_de?prefLang=en

EP; Annahme der neuen Abgasnorm Euro 7

Das EP hat am 13.03.2024 mit 297 Ja-Stimmen, 190 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen die neuen Schadstoffnormen für Straßenfahrzeuge, Euro 7,

angenommen. Für Personenkraftwagen (PKW) und Lieferwagen werden die derzeitigen Euro-6-Prüfbedingungen und Abgasgrenzwerte beibehalten. Für Busse und Lkw werden dagegen strengere Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe gelten, die im Labor und unter realen Fahrbedingungen gemessen werden, wobei die derzeitigen Euro-6-Prüfbedingungen beibehalten werden. Zum ersten Mal werden Grenzwerte für die Emission von Bremspartikeln (PM10) für PKW und Kleintransporter sowie Mindestanforderungen an die Lebensdauer der Batterien von Elektro- und Hybridfahrzeugen festgelegt. Für jedes Fahrzeug soll ein Umwelt-Fahrzeugpass zur Verfügung gestellt werden, der Informationen über Umwelleistung zum Zeitpunkt der Zulassung enthält (z. B. Schadstoffemissionen, CO₂-Emissionen, Kraftstoff- und Stromverbrauch, elektrische Reichweite, Lebensdauer der Batterie). Die Fahrzeugnutzer und -nutzerinnen sollen zudem Zugang zu aktuellen Informationen über den Kraftstoffverbrauch, den Zustand der Batterie, die Schadstoffemissionen und andere relevante Informationen haben, die von bordeigenen Systemen und Monitoren aufgenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19017/euro-7-parliament-adopts-measures-to-reduce-road-transport-emissions>

EP; Standpunkt zur Reduzierung von Abfall durch Lebensmittel und Textilien

Das EP hat am 13.03.2024 mit 514 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen sowie 91 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle angenommen. Der Vorschlag sieht höhere verbindliche Ziele für die Abfallreduzierung vor, die auf nationaler Ebene bis zum 31.12.2030 erreicht werden sollen. Mindestens 20% in der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung (statt der von der Kommission vorgeschlagenen 10%) und 40% pro Kopf im Einzelhandel, in Restaurants, bei Lebensmitteldiensten und in Haushalten (statt 30%). Das EP möchte außerdem, dass die Kommission prüft, ob höhere Ziele für 2035 (mindestens 30% bzw. 50%) eingeführt werden sollten, und fordert sie gegebenenfalls auf, einen Legislativvorschlag zu unterbreiten. Die Abgeordneten stimmten einer Ausweitung der Herstellerverantwortung zu, durch die Hersteller, die Textilien in der EU verkaufen, die Kosten für das getrennte Sammeln, Sortieren und Recyceln der Textilien tragen müssten. Die Mitgliedsstaaten sollten diese Systeme 18 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie einführen (im Vergleich zu den von der Kommission vorgeschlagenen 30 Monaten). Die neuen Vorschriften würden für Produkte wie Kleidung und Accessoires, Decken, Bettwäsche, Vorhänge, Hüte, Schuhe, Matratzen und Teppiche gelten, einschließlich Produkten, die textilverwandte Materialien wie Leder, Kunstleder, Gummi oder Kunststoff enthalten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19011/meps-call-for-tougher-eu-rules-to-reduce-textiles-and-food-waste>

Kommission; Konsultation zu EU-Vorlagen für die Klimaberichterstattung

Die Kommission hat am 14.03.2024 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Überarbeitung der EU-Vorlagen für Klimaberichterstattung zur Konsultation gestellt. Um den „Fit für 55“-Ergebnissen Rechnung zu tragen und die EU-Vorlagen für die Klimaberichterstattung mit der überarbeiteten Richtlinie eines Emissionshandelssystems (EHS), der Lastenteilungsverordnung (ESR) und der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in Einklang zu bringen, sollen mit dieser Durchführungsverordnung die Vorlagen für die Berichterstattung über die Verwendung der Einnahmen aus EHS-Aktionen, die Informationen über die Erfüllung der LULUCF-Verordnung sowie die Bestimmung der unter die ESR fallenden Emissionen geändert werden. „Fit für 55“ bezieht sich auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um

mindestens 55% zu senken. Der Vorschlag kann vom 14.03.2024 bis zum 11.04.2024 kommentiert werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13882-Klimaberichterstattung-geanderte-Vorlagen-um-den-Fit-fur-55-Ergebnissen-Rechnung-zu-tragen_de

Kommission; Konsultation zur Akkreditierung von Prüfstellen des EU-Emissionshandelssystems

Die Kommission hat am 18.03.2024 eine Durchführungsverordnung zur Aktualisierung der Vorgaben zur Akkreditierung von Prüfstellen im Rahmen der Richtlinie über das Emissionshandelssystem (EHS) zur Konsultation gestellt. Im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ wurde das EHS überarbeitet. Zweck der Überarbeitung war die Anpassung der Richtlinie an das im Europäischen Klimagesetz festgelegte neue EU-Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% (gegenüber dem Stand von 1990) zu senken. Als Folgemaßnahme muss die Kommission mehrere Rechtsakte aktualisieren, damit das EHS in der gesamten EU einheitlich umgesetzt wird. Mit der Initiative werden die Vorschriften für die Akkreditierung von Prüfstellen, die bei der Überprüfung von Berichten eingesetzt werden, aktualisiert. Der Vorschlag kann vom 18.03.2024 bis zum 15.04.2024 kommentiert werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13923-EU-Emissionshandelssystem-Aktualisierung-der-Verordnung-uber-die-Prufung-und-Akkreditierung_de

Rat; Schlussfolgerungen zur grünen Diplomatie gebilligt

Der Rat hat am 18.03.2024 Schlussfolgerungen zur grünen Diplomatie gebilligt, in denen die Verpflichtung der EU bekräftigt wird, einen gerechten und inklusiven grünen Übergang zu fördern und die Umsetzung globaler Verpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit Partnerländern weltweit zu unterstützen. Diese Schlussfolgerungen sollen die Dringlichkeit der beschleunigten dreifachen planetarischen Krise des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Umweltverschmutzung betonen und der Besorgnis über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Klima und Umwelt Ausdruck verleihen. Die EU will mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Verpflichtungen zur Bewältigung der zusammenhängenden Herausforderungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und des Friedens und der Sicherheit voranzutreiben. Die Umsetzung globaler Verpflichtungen, die bei der UN-Klimakonferenz in Dubai (COP 28) und im Global Biodiversity Framework (GBF) vereinbart wurden, sei entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Die EU will die Entwicklung neuer, ehrgeizigerer national festgelegter Beiträge (NDCs) unterstützen und Maßnahmen ergreifen, um Hindernisse für deren Umsetzung zu überwinden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/18/green-diplomacy-council-conclusions-reaffirm-the-eu-s-commitment-to-work-closely-with-partners-to-accelerate-a-global-just-and-inclusive-green-transition/>

Landwirtschaft

Kommission; Konsultation zur Leistungsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Die Kommission hat am 11.03.2024 eine Initiative zur Leistungsbewertung von 2017 bis 2024 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht.

Die 2002 gegründete EFSA stellt wissenschaftliche Beratung und wissenschaftliche und fachliche Unterstützung in Bezug auf die EU-Rechtsvorschriften und Maßnahmen in allen Bereichen bereit, die sich direkt oder indirekt auf die Lebens- und Futtermittelsicherheit auswirken. Die EFSA stellt auch unabhängige Informationen zur Verfügung und macht auf Risiken aufmerksam. Im Rahmen dieser Bewertung werden das Mandat, die Leistung und der organisatorische Rahmen der EFSA bewertet. Rückmeldungen sind bis zum 08.04.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14068-Europaische-Behorde-fur-Lebensmittelsicherheit-Leistungsbewertung-2017-2024_de

Kommission; Konsultation zu Qualitätskontrollvorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff (FCM)

Die Kommission hat am 13.03.2024 den Entwurf einer Verordnung zur Aktualisierung der Qualitätskontrollvorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff (FCM) zur Konsultation gestellt. Mit der Überarbeitung soll die Qualitätskontrolle gemäß der Verordnung (EU) 10/2011 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff verbessert werden. Dies soll durch die Gewährleistung der Angleichung an die Verordnung (EU) 2022/1616 über recycelten Kunststoff und die Verordnung (EU) 528/2012 über Biozidprodukte, die Einführung von Reinheitsanforderungen an Stoffe, die aus Abfällen und natürlichen Materialien gewonnen werden, und durch die Anpassung von Migrationsprüfungen von Mehrschicht-Materialien sowie Wiederholungsprüfungen erfolgen. Außerdem sollen Qualitätskontrollvorschriften in die Verordnung (EG) 2023/2006 über gute Herstellungspraxis aufgenommen werden. Die Verordnung kann vom 13.03.2024 bis zum 10.04.2024 kommentiert werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13501-Lebensmittelsicherheit-Lebensmittelkontaktmaterialien-aus-Kunststoff-FCM-Aktualisierung-der-Qualitätskontrollvorschriften-de>

Kommission; Erleichterungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Kommission hat am 15.03.2024 Vorschläge zur Überarbeitung der GAP vorgelegt, um Vereinfachungen für die Landwirtinnen und Landwirte zu erreichen. Im Kern steht dabei die Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie mehr Flexibilität bei der Einhaltung bestimmter Umweltauflagen im Fokus. Der Vorschlag ist auch eine Reaktion auf die jüngsten Proteste der Landwirtinnen und Landwirte in Brüssel und in einigen Mitgliedsstaaten (MS). Im ersten Jahr dieser GAP-Periode (2023-2027) hatten viele Landwirtinnen und Landwirte in der EU Schwierigkeiten, einige der neun Umwelt- und Klimastandards (Konditionalitäten), die als „guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand“ (GLÖZ) bezeichnet werden und an die die meisten GAP-Zahlungen geknüpft sind, vollständig einzuhalten. Die Kommission schlägt daher vor, einige der Konditionalitäten zu überprüfen. So sollen etwa nicht-produktive Landschaftselemente nicht weiter verpflichtend sein. Auch die Vorgaben zu Bodendeckung und Fruchtwechsel sollen unter bestimmten Bedingungen von den MS gelockert werden können. Kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von weniger als 10 Hektar sollen von Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Konditionalitätsanforderungen ausgenommen werden. Als Beitrag zu den laufenden Beratungen mit den Landwirtschaftsministerinnen und -ministern und dem EP legt die Kommission zudem mehrere Optionen für Maßnahmen vor, die die Stellung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette stärken sollen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1493

EuGH; Urteil zur Vorfälligkeitsentschädigung im Falle der vorzeitigen Rückzahlung eines Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrags (VR Bank Ravensburg-Weingarten eG)

Der EuGH hat mit Urteil vom 14.03.2024 in der Rechtssache C-536/22 entschieden, dass ein Kreditgeber im Falle der vorzeitigen Kreditrückzahlung Anspruch auf seinen in diesem Zusammenhang entgangenen Gewinn, insbesondere die entgangenen Zinseinnahmen, hat. Die Berechnung einer solchen Vorfälligkeitsentschädigung habe unter Berücksichtigung einer angemessenen und objektiven pauschalen Rendite des vorzeitig zurückgezahlten Betrags zu erfolgen. Dabei müsse es sich um eine angemessene und objektive Entschädigung handeln, es dürfe keine Vertragsstrafe gegen den Verbraucher verhängt werden und die Entschädigung dürfe den finanziellen Verlust des Kreditgebers nicht überschreiten. Zu klären war auf Vorlage des LG Ravensburg die Frage, ob einer Vorfälligkeitsentschädigung im Falle der vorzeitigen Rückzahlung eines Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrags die Regelungen der Richtlinie 2014/17/EU entgegenstehen. Der EuGH hat dies verneint und betont, dass die Mitgliedstaaten im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Wohnimmobilien-Verbraucherkredits dafür Sorge tragen müssen, dass die vom Kreditgeber vorgenommene Berechnung seines entgangenen Gewinns unter Berücksichtigung der pauschalen Rendite des vorzeitig zurückgezahlten Betrags die o.g. Kriterien erfüllt. Die Richtlinie 2014/17/EU verlangt laut EuGH nicht, dass bei dieser Berechnung berücksichtigt wird, in welcher Art der Kreditgeber den vorzeitig zurückgezahlten Betrag tatsächlich verwendet.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=283830&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2884525>

EuGH; Urteil zur Zulassung von Organisationen für die kollektive Rechtewahrnehmung und unabhängigen Verwertungsgesellschaften (LEA)

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.03.2024 in der Rechtssache C-10/22 festgestellt, dass die ITL Rechtsvorschriften, die unabhängigen Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat (MS) von der Wahrnehmung von Urheberrechten ausschließen, mit dem Unionsrecht unvereinbar sind. Sie stellen eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar, die weder gerechtfertigt noch verhältnismäßig sei, da sie alle unabhängigen Verwertungseinrichtungen mit Sitz in einem anderen MS generell und kategorisch daran hinderten, ihre Tätigkeit auf dem betreffenden Markt auszuüben. Der Gerichtshof betont, dass das verfolgte Ziel durch Maßnahmen erreicht werden könnte, die den freien Dienstleistungsverkehr weniger beeinträchtigen. Im Streitfall hatte LEA, eine ITL Organisation für die kollektive Rechtewahrnehmung, die in ITL zur Vermittlung von Urheberrechten berechtigt ist, beim zuständigen Gericht in Rom geklagt und beantragt, der LUX Gesellschaft Jamendo aufzugeben, ihre seit 2004 in ITL als unabhängige Verwertungseinrichtung ausgeübte Vermittlertätigkeit im Bereich des Urheberrechts einzustellen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=284082&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3369527>

Kommission; Evakuierungen aus der Ukraine: Kommissar Lenarčič würdigt deutschen Beitrag zum EU-Katastrophenschutz

Seit März 2022 werden schwerverletzte und schwerkranke Menschen aus der von Russland angegriffenen Ukraine in Krankenhäusern in der EU behandelt. Der für Krisenmanagement zuständige Kommissar Janez Lenarčič hat bei einem Ortstermin am Flughafen Köln-Bonn den deutschen Beitrag gewürdigt. Kürzlich wurde der tausendste ukrainische Patient nach DEU gebracht. Lenarčič sprach von einem Meilenstein. „Ich danke Ihnen für ihre großzügige Unterstützung. Insbesondere danke ich auch dem medizinischen Personal. Sie sind der Beweis, dass wir mit EU-weiter Solidarität gemeinsam mehr erreichen können als allein.“ Die medizinischen Evakuierungen durch das Medevac-Programm der EU werden im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens koordiniert und finanziell unterstützt.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/evakuierungen-aus-der-ukraine-kommissar-lenarctic-wurdigt-deutschen-beitrag-zum-eu-katastrophenschutz-2024-03-12_de

Rat; Einigung auf Standpunkt zu neuen Vorschriften zur Aussetzung der Visumsfreiheit für Drittländer

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 13.03.2024 auf einen gemeinsamen Standpunkt zu einem Verordnungsentwurf geeinigt, mit dem die Aussetzung der visumsfreien Einreise aus bestimmten Drittländern erleichtert werden soll. Die EU hat derzeit mit 61 Drittländern eine Vereinbarung bezüglich des visumfreien Reiseverkehrs getroffen. Bereits heute gibt es einen Mechanismus, der es ermöglicht, den visumfreien Reiseverkehr auszusetzen. Mit der neuen Verordnung sollen die Instrumentarium der EU erweitert werden, um Situationen zu begegnen, in denen die Visumfreiheit missbraucht wird oder den Interessen der EU zuwiderläuft. Der Verordnungsentwurf sieht insbesondere neue Gründe vor, aufgrund derer der Aussetzungsmechanismus aktiviert werden kann. Die erfolgte Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt ermöglicht es dem Rat, in Verhandlungen mit dem EP einzutreten, sobald dieses sich auf seinen eigenen Standpunkt geeinigt hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/03/13/council-takes-first-step-towards-new-eu-rules-on-suspending-visa-free-travel-for-third-countries/>

EP; Annahme eines Rechtsaktes zur Stärkung legaler Migration

Das EP hat am 13.03.2024 der Überarbeitung der kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige (sog. Single Permit Richtlinie) angenommen. Für die Annahme stimmten 456 Abgeordnete bei 122 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen. Mit der Richtlinie sollen die Bestimmungen überarbeitet werden, die für Drittstaatenangehörige gelten, die in der EU arbeiten und leben. Künftig sollen Entscheidungen zum Ausstellen der Arbeitserlaubnis innerhalb von 90 Tagen getroffen werden, statt wie bisher in vier Monaten. Zudem soll der Antrag auf eine Arbeitserlaubnis auch möglich sein, wenn sich der Antragsteller bereits mit einem Aufenthaltstitel in der EU befindet. Auch der Wechsel des Arbeitgebers soll künftig mit der gleichen Arbeitserlaubnis möglich sein. Die nationalen Behörden haben beim Wechsel des Arbeitgebers 45 Tage Zeit, um diesen zu prüfen und eventuell Einspruch einzulegen. Schließlich soll es auch im Fall von Arbeitslosigkeit möglich sein, für drei Monate nach einer neuen Stelle zu suchen, bevor die Arbeitserlaubnis erlischt. Diese Frist soll auf sechs Monate verlängert werden, wenn zuvor ein mindestens zweijähriges Beschäftigungsverhältnis bestand. Zudem sollen auch die Mitgliedstaaten (MS) längere Zeiträume zulassen können. Die Richtlinie muss nun

noch formell durch den Rat bestätigt werden. Anschließend haben die MS zwei Jahre Zeit, um die neuen Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19036/legal-migration-meps-endorse-beefed-up-single-residence-and-work-permit-rules>

Rat; EP; Abbruch der Verhandlungen über Neufassung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt

Wie die MdEP Damian Boeselager (EFA/DEU), MdEP Lena Düpont (EVP/DEU), MdEP Domènec Ruiz Devesa (S&D/ESP), MdEP Abir Al-Sahlani (RN/SWE) und MdEP Konstantinos Arvanitis (GUE/GRI) am 13.03.2024 in einer gemeinsamen Erklärung bekanntgaben, wurden die Verhandlungen für die Neufassung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige (2003/109/EG) mit dem Rat abgebrochen. Mit der Neufassung sollte die Erlangung der Rechtsstellung der langfristigen Aufenthaltsberechtigung erleichtert werden, indem Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit gegeben werden sollte, Aufenthaltszeiten in verschiedenen Mitgliedstaaten zu kumulieren, um die Anforderung an die Aufenthaltsdauer zu erfüllen. Außerdem sollte klargestellt werden, welche Aufenthaltszeiten voll angerechnet werden. Die Abgeordneten äußerten ihr Bedauern über den Abbruch der Verhandlungen und ihre Befürchtung, dass dieser realen Auswirkungen auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit der EU-Unternehmen haben wird, Arbeitskräfte aus Drittländern in die EU zu holen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240305IPR18836/missed-opportunity-to-improve-eu-legal-framework-for-third-country-nationals>

Kommission; Humanitäre Hilfe in Höhe von 70 Mio. EUR für die Region der Großen Seen in Afrikas

Die Kommission hat am 13.03.2024 angekündigt, der Region der Großen Seen erneut humanitäre Hilfe in Höhe von fast 70 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Mit diesen EU-Mitteln sollen Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, für Bildung in Notsituationen und für die Katastrophenvorsorge unterstützt werden. Von dem Gesamtbetrag sind 63,75 Mio. EUR für humanitäre Projekte in der Demokratischen Republik Kongo vorgesehen, davon 4,75 Mio. EUR für Katastrophenvorsorge. Letztere ergänzt den Betrag von 1,7 Mio. EUR, der in diesem Jahr als Reaktion auf die Überschwemmungen in diesem Land bereitgestellt wurde. Weitere 6 Mio. EUR werden für die Flüchtlingshilfe für burundische Flüchtlinge in der Region bereitgestellt, mit der humanitäre Hilfe für burundische Flüchtlinge in Nachbarländern (einschließlich Ruanda und Tansania) sowie für nach Burundi zurückgekehrte Flüchtlinge bereitgestellt werden soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1422

EuGH; Die Aufsichtsbehörde kann die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten anordnen; ein Antrag des Betroffenen ist nicht erforderlich

Der EuGH hat am 14.03.2024 sein Urteil in der Rechtssache C-46/23 verkündet. Hierin kommt er zu dem Ergebnis, dass die Aufsichtsbehörde eines Mitgliedstaates die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten selbst dann anordnen darf, wenn die betroffene Person zuvor keinen entsprechenden Antrag gestellt hat. Eine entsprechende Anordnung von Amts wegen durch die Aufsichtsbehörde sei von der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) zumindest dann gedeckt, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich ist, die darin bestehe, über die umfassende Einhaltung der DSGVO zu wachen. Erkenne die Aufsichtsbehörde, dass eine Datenverarbeitung nicht der DSGVO entspricht, so müsse sie dem festgestellten Verstoß abhelfen. Dies gelte auch dann, wenn die betroffene Person zuvor keinen Antrag gestellt hat. Denn das Erfordernis einer solchen Antragstellung würde

bedeuten, dass der Verantwortliche bei fehlendem Antrag die betreffenden personenbezogenen Daten weiterhin speichern und unrechtmäßig verarbeiten dürfte.
<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-46/23>

Kommission; Irreguläre Migration: EU schließt Abkommen mit Ägypten

Im Kampf gegen irreguläre Einwanderung hat die EU am 17.03.2024 ein 7,4 Mrd. EUR schweres Partnerschaftsabkommen mit Ägypten geschlossen. Das in Kairo von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Ägyptens Präsident Fattah al-Sisi und mehreren europäischen Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Abkommen sieht vor, dass Ägypten im Gegenzug für EU-Hilfen die irreguläre Migration in Richtung EU eindämmt. Von der Leyen reiste mit den Staats- und Regierungschefs von AUT, BEL, CYP, GRI und ITL nach Kairo. Konkret umfasst das Abkommen nach EU-Angaben Kredite in Höhe von 5 Mrd. EUR, Investitionen im Umfang von 1,8 Mrd. EUR, 400 Mio. EUR für bilaterale Projekte sowie 200 Mio. EUR für Programme im Zusammenhang mit Migration. Neben dem Kampf gegen irreguläre Migration umfasst das Abkommen auch die Themen Sicherheit und Strafverfolgung, politischer Dialog, Handel, Investitionen sowie Forschung.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/besuch-kairo-eu-und-agypten-vertiefen-zusammenarbeit-2024-03-18_de

EuGH; Speicherung von Fingerabdrücken auf Personalausweis rechtmäßig

Der EuGH hat am 21.03.2024 sein Urteil in der Rechtsache C-61/22 verkündet. Hierin kommt er zu dem Ergebnis, dass die Verpflichtung zur Aufnahme von zwei Fingerabdrücken im Personalausweis mit den Grundrechten auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten vereinbar ist. Allerdings sei die Verordnung, die diese Aufnahme vorsieht, auf die falsche Rechtsgrundlage gestützt worden. Daher erklärt der EuGH die Verordnung für ungültig. Ihre Wirkungen werden jedoch höchstens bis zum 31.12.2026 aufrechterhalten, damit der europäische Gesetzgeber eine auf die richtige Rechtsgrundlage gestützte neue Verordnung erlassen kann. Der Entscheidung des EuGH liegt ein Verfahren des Verwaltungsgericht Wiesbaden zugrunde, in dem ein Betroffener beanstandet, dass ihm kein neuer Personalausweis ohne Fingerabdrücke ausgestellt wird.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=284083&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3186127>

Bildung und Kultur

Kommission; 15 Jahre Erasmus für junge Unternehmerinnen und Unternehmer

Wie die Kommission anlässlich des 15-jährigen Jubiläums des Programms Erasmus für Jungunternehmer (EYE) mitteilte, feierte das Programm 2023 einen Höchststand an Förderanträgen. Insgesamt habe das Programm fast 12.000 Geschäftsbeziehungen in über 45 Ländern ermöglicht und erfreue sich großer Beliebtheit: 98% der jungen Unternehmern empfehlen es weiter, und 92% der Teilnehmenden bleiben auch nach dem Austausch in Kontakt. Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen des Programms eine Ausbildung am Arbeitsplatz und die Möglichkeit, ihre unternehmerischen Fähigkeiten durch Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Gastunternehmer im Ausland zu entwickeln, die zwischen einem und sechs Monaten dauert. Die EU bietet finanzielle Unterstützung zur Deckung der Reise- und Lebenshaltungskosten. 20% der Gastunternehmer wollen gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit den neuen Unternehmern starten.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/15-jahre-erasmus-fur-junge-unternehmer-kommission-baut-er-folgreiches-programm-aus-2024-03-04_de

Information, Kommunikation und Medien

EP; Plenarabstimmung über das Europäischen Medienfreiheitsgesetz

Das EP-Plenum hat am 13.03.2024 mit großer Mehrheit (464 – 92 – 65) die legislative Resolution zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA) angenommen und damit das Ergebnis der Ende 2023 abgeschlossenen Trilogverhandlungen zwischen EP, Kommission und Rat bestätigt. Der Rat hatte auf Ebene der EU-Botschafter bereits am 19.01.2024 zugestimmt. Die neue Verordnung soll Medienpluralismus und -freiheit in der EU stärken. Sie macht Vorgaben u.a. zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zum öffentlichen-rechtlichen Rundfunk und zum Umgang mit Medieninhalten auf Online-Plattformen. Außerdem wird eine neue Aufsichtsbehörde eingerichtet, das Europäische Gremium für Mediendienste. Besonders umstritten war Art. 4 des EMFA, der sich mit dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten und ihren Quellen befasst. Aber auch die Stärkung der Unabhängigkeit des neuen Aufsichtsgremiums, die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie das Verhältnis des EMFA zum nationalen Recht waren Schwerpunkte der Diskussionen im Gesetzgebungsprozess.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0137_EN.html

EU – Förderprogramme

Kommission; Abstimmung über den Publikumspreis im Rahmen des Natura-2000-Preises

Am 14.03.2024 gab die Kommission die offizielle Eröffnung der Abstimmung über die Vergabe des Bürgerpreises im Rahmen des Natura-2000-Preises bekannt. Bürgerinnen und Bürger können bis zum 25.04.2024 ihre Stimmen abgeben für einen der Finalisten des Natura-2000-Preises. Dabei handelt es sich um plastische Beispiele dafür, wie ein Beitrag zum nachhaltigen Naturschutz bzw. zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen ausgestaltet werden kann. In die Endauswahl sind 27 Projekte aus 15 Mitgliedstaaten, vier davon aus DEU, gekommen. Die Verleihung des Natura-2000-Preises wird am 29.05.2024 im Rahmen der grünen Woche der EU stattfinden. Neben dem Bürgerpreis wird eine unabhängige Jury mehrere Preisträger in unterschiedlichen Kategorien, wie z.B. Naturschutz an Land, auswählen.

[Natura-2000-Preis: Stimmen Sie ab über Europas inspirierendes Naturschutz-Projekt - Europäische Kommission](#)

Kommission; Aufruf für Förderung; Kultur bewegt Europa; Kreatives Europa;

Am 15.03.2024 hat die Kommission innerhalb des Kulturförderprogramms Kreatives Europa den nun dritten Förderaufruf zur Förderlinie „Culture Moves Europe“ geöffnet. Culture Moves Europe unterstützt Organisationen, die Künstler, Künstlerinnen und Kulturschaffende aus der EU und Partnerländern aufnehmen, die am Programm Kreatives Europa partizipieren. Die Förderung soll den Organisationen helfen, Aufnahme, Mobilität und Unterbringung von bis zu fünf solcher Künstler, Künstlerinnen oder Kulturschaffenden für eine Dauer von bis zu 180 Tagen zu finanzieren. Der Aufruf ist an alle potenziellen Gastgeber gerichtet, die aus den Bereichen Kultur und

Kreativität, darstellende und visuelle Kunst, Kunst, Musik, kulturelles Erbe und Architektur, Mode, Design und Literatur stammen, wie beispielsweise gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, Unternehmen und Selbstständige. Der Aufruf ist bis zum 15.05.2024 geöffnet.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neuer-aufruf-fur-kulturorganisationen-die-kunstlern-mobilitaetsmöglichkeiten-bieten-2024-03-15_de

V e r a n s t a l t u n g e n

Europa nach den Wahlen: PTL hat gewählt

Die Ergebnisse der Parlamentswahlen in PTL am 10.03.2024 hat der freie Journalist António Cascais im Gespräch mit Bengt Ljung, Direkt News Agency, am 11.03.2024 in der Hessischen Landesvertretung bei einer weiteren Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Europa nach den Wahlen“ präsentiert und analysiert. PTL nach der Parlamentswahl sei ein ganz anderes Land als davor – von einem politisch stabilen Land habe es sich zu einem quasi nicht regierbaren Land entwickelt. Cascais erläuterte, dass die Sozialisten (PS) ihre absolute Mehrheit und die Wahl deutlich verloren haben. Das von den Sozialdemokraten (PSD) gebildete Bündnis für Demokratie (AD) habe die Wahl zwar gewonnen, aber nicht die erforderliche Mehrheit für eine alleinige Regierung. Die Suche nach Koalitionspartnern wird seiner Ansicht nach sehr schwierig sein. Die populistische, 2019 gegründete Partei „Chega“ hat ihren Anteil von 7% auf 18% gesteigert; das ist für portugiesische Verhältnisse ein Erdbeben, so António Cascais. „Chega“ sei allerdings, anders als andere rechtspopulistische Parteien in Europa, nicht antieuropäisch und unterstütze die Ukraine. Auch trete sie für Rechtsstaatlichkeit ein und spreche sich für legale Einwanderung (aber gegen illegale Migration) aus. Jedoch bestehe die Befürchtung, dass sich „Chega“ im Wahlkampf nur gemäßigt gegeben habe, in Wirklichkeit aber ein „Wolf im Schafspelz“ sei. Die populistische Partei habe im Wahlkampf v.a. soziale Themen wie hohe Immobilienpreise und Jugendarbeitslosigkeit angesprochen. Gerade bei jungen Wählerinnen und Wählern sei das gut angekommen. Man habe immer geglaubt, PTL sei immun gegen (rechts-) extremistische Strömungen. Das sei nun widerlegt, so das Resümee des portugiesischen Journalisten.

Informationsbesuch der Hessischen Landespressekonferenz in Brüssel

Mitglieder der Hessischen Landespressekonferenz (LPK) hielten sich vom 18. bis 20.03.2024 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Europaminister Manfred Pentz hat die 22 Journalistinnen und Journalisten am 18.03.2024 in der Hessischen Landesvertretung empfangen, und mit ihnen gemeinsam ein Gespräch mit Michael Hager, Kabinettschef des Exekutivvizepräsidenten der Kommission, Valdis Dombrovskis, geführt. Die Gruppe absolvierte ein Besuchsprogramm bei den EU-Institutionen und in der Hessischen Landesvertretung, um sich insbesondere mit Blick auf die anstehenden Europawahlen vor Ort vertieft zu informieren und mit Entscheidungsträgern über aktuelle europapolitische Themen auszutauschen. Sie führte u.a. ein Gespräch zur Asyl- und Migrationspolitik der EU mit der Kommission, und tauschte sich mit hessischen MdEP im EP, der EU-Botschafterin von KRO sowie dem NATO-Botschafter von DEU aus. Die LPK nahm außerdem an der täglichen Pressekonferenz der Kommission teil und besuchte das hr-Studio in Brüssel.

Filmische Perspektiven: Visionen für die nächste Legislatur

Am 19.03.2024 lud der Hessische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz gemeinsam mit dem

Präsidenten der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO), Christian Sommer, zu einer Veranstaltung, die ein Gespräch über die Film- und Medienpolitik beinhaltete, ein. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung bei der EU. In seinem Grußwort betonte Timon Gremmels, Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dass Hessen mit seinem bewährten Modell ein exzellentes Beispiel für gelungene Filmförderung sei und lobte die Entwicklung und Rolle des europäischen Förderungsprogrammes Kreatives Europa und dessen Förderlinie MEDIA. Minister Gremmels betonte: „Hessen ist nicht nur Film- und Medienland, sondern insbesondere auch Film- und Medienland.“ Das Deutsche Filminstitut & Filmmuseum e.V. (DFF) in Frankfurt sei als filmwissenschaftliche Einrichtung die wichtigste auf Bundesebene für Sichtbarkeit von Filmgeschichte sowie Filmvermittlung und Filmbildung, so Gremmels. Er erläuterte auch: Die 1966 gegründete Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung (FWMS) in Wiesbaden hat es sich zur Aufgabe gemacht, das kulturelle Film- und Medienerbe zu erhalten, wiederherzustellen, zu restaurieren und zu rekonstruieren sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So kommt es, dass in Hessen unter anderem die Nachlässe und Filme großer Regisseure wie Rainer Werner Fassbinder und Volker Schlöndorff (vom DFF) sowie Fritz Lang und Friedrich Wilhelm Murnau erhalten sind. Anschließend erläuterte Peter Schauerte, Mitglied des SPIO-Präsidiums und Vertreter der Filmwirtschaft, aktuelle Herausforderungen der Branche und deren wirtschaftliche Situation. Hierbei zeigte er erhöhte Kosten, aber gleichzeitig ein auch geringer werdendes Budget bei deutschen Filmen auf, und verwies auf ansteigende Besucherzahlen in Kinos, die sich allerdings trotzdem noch deutlich unter den Jahren vor der Pandemie bewegten. Für die anstehende Reform deutscher Filmförderung brachte er ein Zuschuss- und Steueranreizmodell sowie Investitionsverpflichtungen ins Spiel, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits implementiert sind. Audrius Perkauskas (Referatsleiter der Kommission, Generaldirektion Kommunikationsnetze), stellte sich im Gespräch mit Julia Maier-Hauff (Leiterin Europäische Angelegenheiten der SPIO) anschließend Fragen rund um europäische Richtlinien und Gesetze, die den Filmsektor betreffen. Perkauskas erläuterte, dass die meisten Programme, wie das Gesetz zu digitalen Dienstleistungen, der Akt zur Künstlichen Intelligenz, die Richtlinie zu Audiovisuellen Medien und das Gesetz zur Bekämpfung von Online-Piraterie, weitestgehend im nächsten Jahr evaluiert werden, allerdings zumindest kein dringlicher Bedarf zur Revision gesehen wird. Schließlich bereitete Christiane von Wahlert, Vorstandsmitglied der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung aus Hessen, mit einleitenden Worten die Vorstellung des Filmes „Ich möchte kein Mann sein“ von 1918 vor, der bei den Zuschauern auf sehr positive Resonanz stieß.

Empfang des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein aus Anlass der Verabschiedung von Friedrich von Heusinger, Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der der EU, am 20.03.2024

In einer Feierstunde aus Anlass der Verabschiedung von Friedrich von Heusinger in den Ruhestand würdigte Ministerpräsident Boris Rhein Friedrich von Heusinger, den langjährigen Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der EU, für seinen Einsatz in den letzten 19 Jahren für das Land Hessen in Brüssel. „Nach fast zwei Jahrzehnten an der Spitze unserer ‚Hessen-Botschaft‘ in Brüssel kann man sich die Landesvertretung ohne Sie kaum vorstellen. Sie haben das Ansehen unseres Landes in Brüssel geprägt und dabei sehr viel für unser Land geleistet“, sagte Ministerpräsident Boris Rhein. „Mit Ihnen wird unsere ‚neue‘ Landesvertretung, die wir bereits vor etwas mehr als zehn Jahren bezogen haben, immer verbunden sein. Ich möchte mich heute im Namen des Landes Hessen für Ihren enormen Einsatz, für Ihre Ideen und das beachtliche Wissen, das Sie in die Arbeit unserer Landesvertretung eingebracht haben, herzlich bedanken.“ Europaminister Manfred Pentz betonte: „Sie

haben es nicht dabei belassen, Hessen eine sehr gut gelegene Heimat in Brüssel zu geben, sondern haben dies auch für unsere Partnerregionen, die Nouvelle-Aquitaine, die Emilia-Romagna und die Wielkopolska, sowie für verschiedene andere Institutionen aus Hessen gemacht. Sie haben das Konzept des Mehr-Regionen-Hauses entwickelt und so unser Netzwerk in Europa mit dem Netzwerk in der europäischen Hauptstadt verbunden.“ „Ihr Amt haben Sie genutzt, um Hessen in Brüssel sichtbar zu machen. Nicht nur, um eine Fülle von Initiativen, Anregungen, Projekten und Ideen zu entwickeln, sondern auch, um wichtige Anliegen Hessens voranzubringen. Das politische Brüssel verliert mit Ihnen einen echten Kämpfer für die Europäische Idee, für seine Ideale und seine Institutionen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, dass Sie sich Ihre besondere Art, die Dinge anzugehen, bewahren und dass wir uns bei der ein oder anderen Veranstaltung hier im Hause wiedersehen“, sagte Manfred Pentz. Rainer Wieland, Vizepräsident des EP, würdigte Friedrich von Heusinger als modernen Fünfkämpfer. Er habe die fünf Disziplinen „Lautsprecher, Verfolgung, Trüffelschwein sprich Frühwahrnehmungsfunktion, Schaufensterfunktion und Networkerfunktion mit viel Elan ausgefüllt und insbesondere für die deutschen Länder in Brüssel neue Maßstäbe gesetzt. Martin Kotthaus, Botschafter der Bundesrepublik Deutschlands beim Königreich Belgien, hob in seiner Ansprache das unermüdliche Wirken von Friedrich von Heusinger für die Europäische Idee hervor. Nur ein vereintes Europa könne uns eine gute Zukunft bescheren. Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft, betonte in seiner Videobotschaft den Einsatz von Friedrich von Heusinger zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit der Regionen und für das enge Verhältnis zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Land Hessen. Für Michael Hager, Kabinettschef des Exekutivvizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis, hat Friedrich von Heusinger den Masterplan „Make Hessen great again“ aufgesetzt und perfekt umgesetzt. Mit seinem Team habe er interessante Themen aufgegriffen und diese stetig verfolgt. Als Networker habe er in besonderer Weise Gesprächspartner aus den EU-Institutionen, aber auch darüber hinaus, zusammengeführt. Sein Meisterstück war die Eröffnung des Gebäudes der neuen Landesvertretung als Ort der Begegnung 2013. Die Entscheidung für Frankfurt als Standort der neuen EU-Anti-Geldwäscheagentur (AMLA) habe er „generalstabsmäßig“ vorbereitet als sein Abschiedsgeschenk an das Land Hessen. Der Vorsitzende des EuroAdler Fanclub Eintracht Frankfurt, Alessandro Tschirkov, würdigte, dass Friedrich von Heusinger nicht nur Fußballfans zusammengeführt hat, sondern weit darüber hinaus beim Ausbau des Netzwerkes in den europäischen Institutionen eine tragende und nachhaltige Rolle eingenommen hat. Friedrich von Heusinger bedankte sich bei Ministerpräsident Boris Rhein, Staatsminister Manfred Pentz, EP-Vizepräsident Rainer Wieland, Botschafter Martin Kotthaus, Ministerpräsident Oliver Paasch, Kabinettschef Michael Hager und Alessandro Tschirkov für ihre Worte, die ihn sehr berührt haben. Er dankte seinem Team und den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Landesvertretung für die großartige Zusammenarbeit in den vergangenen 19 Jahren. Er habe einen Traumjob gehabt, konnte etwas für Hessen und die europäische Idee tun. In Brüssel habe er immer offene Türen vorgefunden in den EU-Institutionen vor allem in der Kommission, dem EP, dem Rat, den Ständigen Vertretungen und Botschaften, dem AdR, bei den Regionen, den Medien, den Verbänden in Brüssel wie in Hessen. Er habe viele Menschen kennenlernen dürfen und viele Freunde gefunden, tolle Begegnungen und Gespräche gehabt und viel gelernt. Dies sei ein unvorstellbar wertvoller Schatz und er danke allen für die Unterstützung, das Zusammenwirken und für die gemeinsamen Momente. Ministerpräsident Boris Rhein überreichte Friedrich von Heusinger am Ende der Feierstunde seine Ruhestandsurkunde. Zum Schluss bedachten die Gäste den scheidenden Leiter mit langanhaltendem, stehendem Applaus. Unter den mehr als 400

geladenen Gästen waren neben zahlreichen MdEP, Mitgliedern des Hessischen Landtags und Botschaftern von Seiten der Landesregierung Timon Gremmels, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur, Prof. Dr. Kristina Sinemus, Staatsministerin für Digitales und Innovation, Karin Müller, Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, der Sprecher der Landesregierung Staatssekretär Tobias Rössmann sowie Uwe Becker, Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Finanzen und ehemaliger Europastaatssekretär. Ministerpräsident Rhein konnte auch die ehemalige Europaministerin Lucia Puttrich, den ehemaligen Europaminister Volker Hoff, die ehemaligen Europastaatssekretäre, Nicola Beer, Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank, und Mark Weinmeister, Regierungspräsident in Kassel, sowie den ehemaligen Staatssekretär im Hessischen Finanzministerium, Dr. Martin Worms begrüßen. Die Landespressekonferenz Hessen unter Leitung ihre Vorsitzenden Ewald Hetrodts nahm ebenfalls teil.

Gespräche Staatssekretärin Karin Müller am 20. und 21.03.2024 in Brüssel

Am 20.03.2024 traf Staatssekretärin Müller zudem für einen Gedankenaustausch Bernd Ehinger, Ehrenpräsident der Handwerkskammer Frankfurt/Rhein-Main (HWK), Dr. Christof Riess, Hauptgeschäftsführer der HWK und Hendrik Steffens, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE) bei der EU. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Arbeit der ARGE vor Ort in Brüssel und die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung. Themen des Gesprächs waren u.a. das EU-Lieferkettengesetz und die bürokratischen Belastungen des Handwerks, die damit aus Sicht der ARGE einhergehen, aber auch allgemeine Themen, wie die Bedeutung der dualen Berufsausbildung und die Fachkräfteanwerbung und damit im Zusammenhang der Vorschlag der Kommission für einen EU-Talentpool um die Anwerbung von Arbeitsuchenden aus Nicht-EU-Ländern. Ebenfalls am 20.03.2024 führte Staatssekretärin Müller ein Gespräch mit dem hessischen MdEP und agrarpolitischen Sprecher der GRÜNEN Fraktion im EP Martin Häusling (GRÜNE/DEU) zu den Themen „aktuelle Entwicklungen im Bereich der Agrarpolitik“, „Situation der Bauern vor Ort“ sowie „die Auswirkungen des Jagdrechts auf die Landwirtschaft“. In einem Gespräch mit Michael Wimmer, Direktor Strategie, Bessere Rechtsetzung und „Better Corporate Governance im Generalsekretariat der Kommission, am 21.03.2024 stand auch das Thema Entbürokratisierung im Mittelpunkt. Staatssekretärin Müller erkundigte sich nach den bisherigen, aber auch künftigen Unternehmungen der Kommission. Aus Sicht von Wimmer steht künftig das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ im Fokus des Handelns der Kommission und damit auch konkret die Folgen eines jeden EU-Gesetzgebungsvorschlags auf die Wettbewerbsfähigkeit. Man war sich einig, dass das Thema Entbürokratisierung eine gemeinsame Aufgabe sei, bei der alle Ebenen an einem Strang ziehen müssen.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Rat

24./25.03.2024	Informelle Tagung auf Ministerebene „Fischerei“, 24./25. März 2024
25.03.2024	Rat „Umwelt“
26.03.2024	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“
03./04.04.2024	Informelle Tagung der Verkehrsministerinnen und -minister

Europäische Kommission

27.03.2024	Paket zur Hochschulbildung <ul style="list-style-type: none">- Mitteilung über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss- Empfehlung des Rates über attraktive und nachhaltige Laufbahnen im Hochschulbereich- Empfehlung des Rates über ein europäisches System zur Qualitätssicherung und Anerkennung von Studienleistungen
------------	---

Europäisches Parlament

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Plenarsitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

EuGH/EuG

Die beiden Wochen vom 25.03. – 07.04.2024 sind sitzungsfreie Zeit, grundsätzlich ohne mündliche Verhandlungen, Schlussanträge und Urteile.

Es sind in diesem Zeitraum keine Termine angekündigt.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 05.04.2024.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA